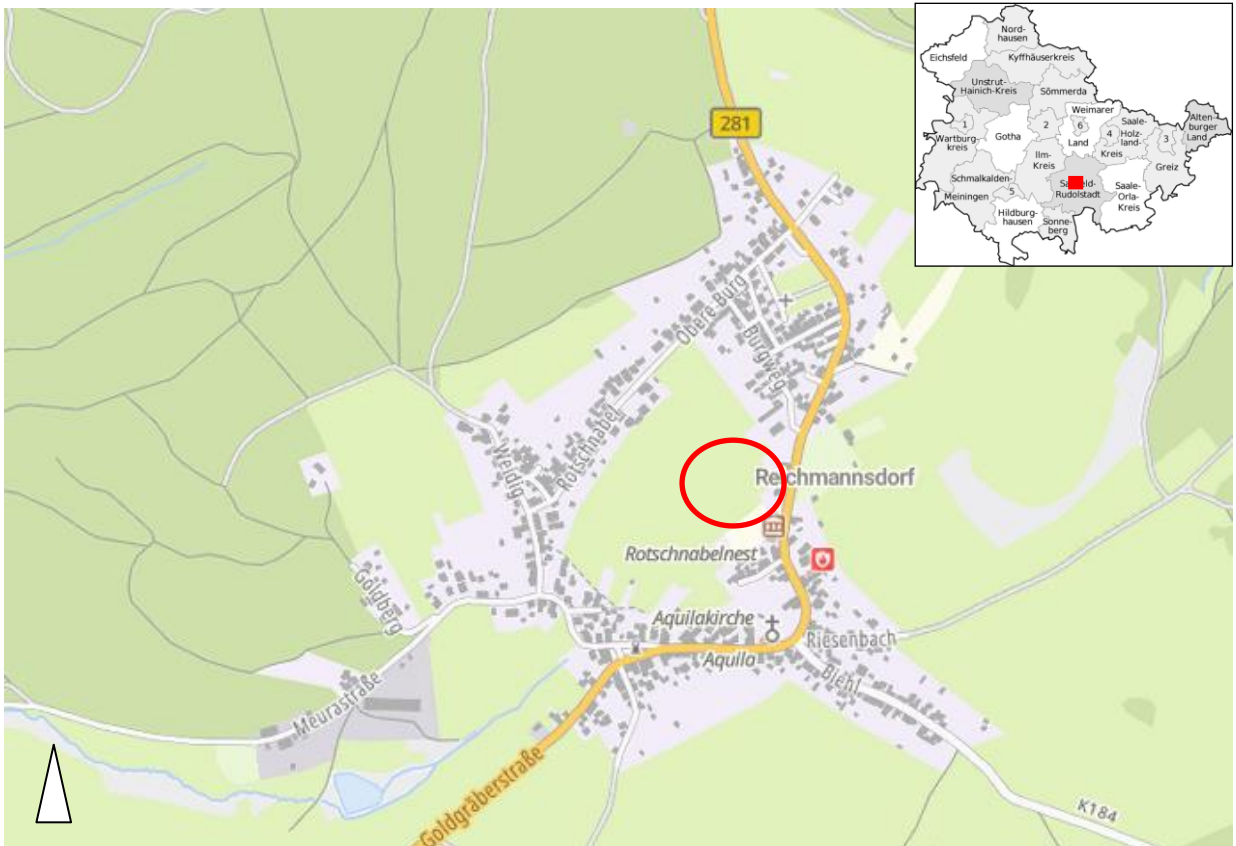


Artenschutzfachbeitrag - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung -

Bebauungsplan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“

Kreis Saalfeld-Rudolstadt /Thüringen



Exsos GmbH

Am Vogelherd 56, 98693 Ilmenau
+49 (0) 361 60256801
www.exsos.com

Planungsbüro Dr. Weise

GmbH



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
Tel.: 036 01 / 799 292 - 0
www.pltweise.de / info@pltweise.de

Planungsträger: **Stadt Saalfeld/Saale**
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Auftraggeber: **Exsos GmbH**
Am Vogelherd 56
98693 Ilmenau

Bauleitplanung: **KEM Kommunalentwicklung**
Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9, 07743 Jena
Tel.: 03641 - 592 518
E-Mail: jena@ke-mitteldeutschland.de

Auftragnehmer: **Planungsbüro Dr. Weise GmbH**
Kräuterstraße 4
99974 Mühlhausen
Tel.: 036 01 / 799 292 - 0
Mail: info@pltweise.de
Internet: <http://www.pltweise.de>

Bearbeitung: Verena Weber
Silvia Leise

Stand: 28.03.2024

Quelle Titelseite: GDI-TH (Thüringen Viewer, basemap.de Web Raster Farbe [ergänzt], Aufruf: 15.03.2024); rot: Vorhabengebiet

Inhalt

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	6
2 METHODIK	7
3 ORTSBEGEHUNG	8
4 VORHABENBESCHREIBUNG	13
5 WIRKFAKTOREN / WIRKUNGEN DES VORHABENS	13
5.1 BAUBEDINGTE PROJEKTWIRKUNGEN	13
5.2 ANLAGEBEDINGTE PROJEKTWIRKUNGEN	14
5.3 BETRIEBSBEDINGTE PROJEKTWIRKUNGEN	14
6 GRUNDLAGEN	14
7 VORPRÜFUNG (BETROFFENHEITSANALYSE)	15
7.1 PRÜFLISTE / ABSCHICHTUNG: ARTEN DES ANHANG IV DER FFH-RL	20
7.2 PRÜFLISTE / ABSCHICHTUNG: EUROPÄISCHE VOGELARTEN NACH ARTIKEL 1 DER VOGELSCHUTZ - RICHTLINIE	22
8 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH- RICHTLINIE	35
8.1 FLEDERMÄUSE	35
9 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER EUROPÄISCHEN VOGELARTEN NACH ARTIKEL I DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE	39
9.1 FREIBRÜTER IN GEHÖLZEN UND SÄUMEN	39
9.2 HÖHLENBRÜTER	41
9.3 GEBÄUDEBRÜTER	43
10 ZUSAMMENFASSUNG	46
11 MAßNAHMENBLÄTTER	48
12 QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR	54

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geländeübersicht des Betrachtungsraumes (rot)	9
Abb. 2: Blick auf das Grünland im Norden des Plangebiets	9
Abb. 3: Blick Richtung Westen auf Grünland	10
Abb. 4: Blick auf Garten in Nutzung im Osten der Planfläche.....	10
Abb. 5: Blick Richtung Osten auf Gartenfläche und Grünland	10
Abb. 6: Blick auf Gehölze und Zuwegung im Südosten der Fläche.....	11
Abb. 7: Blick Richtung Süden auf Gehölze und Gartenfläche des Museums	11
Abb. 8: Überdachter Picknickplatz im Südwesten des Plangebietes, gut erhalten ohne Nester	11
Abb. 9: Potenzielle Rindenspaltenquartiere an Bestandsbäumen im Plangebiet	12
Abb. 10: Künstliche Nisthilfe an einem Laubbaum im Plangebiet.....	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anzahl europäisch geschützter Arten	46
Tab. 2: Schadensbegrenzende Maßnahmen für Fledermäuse und Vogelarten.....	47

Abkürzungen

[ausgenommen der üblichen Abkürzungen gem. DUDEN und der in Kap. 5 erläuterten Abkürzungen; Gesetze, Richtlinien etc. in <http://www.gesetze-im-internet.de>, <http://eur-lex.europa.eu>]

ASB	Artenschutzbeitrag (= SAP)		
Anh.	Anhang		
Art.	Artikel		
BN	Brutnachweis		
BP	Brutpaar		
BV	Brutverdacht		
CEF-Maßnahmen	(<i>continuous ecological functionality</i>) Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktionalität		hier: Untersuchungsbereiche der zugrundeliegenden Arterfassungen / Fauna-Gutachten. Der erweiterte Untersuchungsraum umfasst auch Bereiche außerhalb der eng begrenzten Untersuchungsräume von Einzelgutachten, wenn Artnachweise, die üblicherweise einen gewissen Toleranzbereich aufweisen, im Nahbereich liegen (s. Datenabfrage FIS Naturschutz bis ca. 1 km im Umfeld des Vorhabens).
Effektdistanz	Maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart	VO	Verordnung
EuGH	Europäischer Gerichtshof	VSG	Vogelschutzgebiet
FCS-Maßnahmen	(<i>Favourable conservation status</i>) Maßnahmen zur Wahrung des aktuellen / günstigen Erhaltungszustandes	VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	VSW	Vogelschutzwarte
FIS Naturschutz	Fachinformationssystem Naturschutz Thüringen	VTO	Verein Thüringer Ornithologen
Fluchtdistanz	Abstand, den ein Tier zu bedrohlichen Lebewesen wie natürlichen Feinden und Menschen einhält, ohne dass es die Flucht ergreift.	Wirkraum	Der Wirkraum umfasst den gesamten Raum, in welchem die Wirkfaktoren und Projektwirkungen – insbesondere betriebsbedingter Art – wirksam werden. Die Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage der Art, Intensität und räumlichen Reichweite der Wirkfaktoren (u.a. in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Ausbreitungsverhältnissen von Lärm und ggf. Schadstoffen bei Dämmen oder Einschnitten), vgl. (EBA 2010).
FND	Flächennaturdenkmal		
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil	Z	Zug-/Rastvogel / Durchzügler
Indiv.	Individuum / Individuen		
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan		
Mitt.	Mitteilung		
MTB	Messtischblatt Q = Quadrant, VQ = Viertelquadrant		
N	Nahrungsgast		
NSG	Naturschutzgebiet		
NZ	Naturschutzzentrum		
OU	Ortsumgehung / Ortsumfahrung		
PB	Planungsbüro		
RLBP	Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau		
RLD	Rote Liste Deutschland		
RLT	Rote Liste Thüringen		
SAP	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt		
TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt		
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr		
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie		
TLUBN	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz		
UG / EUG	Untersuchungsraum / -gebiet		

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Saalfeld/Saale plant im Ortsteil Reichmannsdorf an der Goldgräberstraße Sonder- und Wohnbauflächen zu entwickeln und entsprechend zu erschließen. Hierzu wird der Bebauungsplan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“ aufgestellt.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung der Fläche für ein Gebäude und bauliche Anlagen einer Seniorenwohngemeinschaft sowie weiterer Wohnhäuser zu schaffen, die Entwicklung nachgefragter Wohnformen zu ermöglichen und die soziale Infrastruktur in der Stadt Saalfeld/Saale und der Region zu stärken (KEM 2024).

Das Plangebiet umschließt die Flurstücke Nr. 395/4 und 396/13, sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 387/2, 388/7, 389/1, 391/2, 396/7 Flur 0 der Gemarkung Reichmannsdorf, Kreis Saalfeld-Rudolstadt mit einer Fläche von ca. 1,19 ha.

Im Bebauungsplanverfahren wurde die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Mit Schreiben vom 04.03.2024 erfolgte die Nachforderung eines Artenschutzfachbeitrags zur Betrachtung möglicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durch das Bauvorhaben. Zur Einschätzung des potenziellen Eintretens von Verbotstatbeständen wurde eine Ortsbegehung zur Habitatschätzung durchgeführt. Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung auf Grundlage der Hinweise der UNB sowie der Habitatschätzung vor Ort.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist immer dann erforderlich, wenn es bei Vorhaben und Plänen begründete Hinweise gibt, dass nach europäischem Recht geschützte Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) sowie Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie) durch Tötung, Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder durch erhebliche Störungen beeinträchtigt werden können (s. Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG¹). Hierbei werden mit Bezug auf die Richtlinien-Texte und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

1. das planungsrelevante Artenspektrum der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) bestimmt,
2. die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für diese Arten bzw. deren lokale Population ermittelt,
3. Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) festgelegt und
4. bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

Nach § 44 Absatz 5 BNatSchG sind bei Vorhaben, die der Eingriffsregelung unterliegen, Arten des Anhang IV der FFH-RL², die europäischen Vogelarten gem. Art. 1 der VS-RL³ und nationale Verantwortungsarten⁴ einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor. Diese Arten sind aber im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung angemessen zu berücksichtigen (BMVBS 2011, S. 6).

Im Gegensatz zur Berücksichtigung des Artenschutzes als einfachem Umweltbelang werden die artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG im Baugesetzbuch nicht genannt. Die artenschutzrechtlichen Verbote stellen auf Tathandlungen ab und berühren die Aufstellung und den Erlass von Bauleitplänen (Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Satzungen) nicht unmittelbar. Eine mittelbare Bedeutung kommt den Verbotstatbeständen zum Schutz der europarechtlich geschützten Arten für die Bauleitplanung jedoch zu. Bebauungspläne, deren Festsetzungen nicht ausräumbare Hindernisse durch den „vorhabenbezogenen europarechtlichen Artenschutz“ entgegenstehen, können die ihnen zugedachte städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht erfüllen; ihnen fehlt die „Erforderlichkeit“ im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Entsprechend gelten die Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erst für die Umsetzung der jeweiligen Vorhaben. Jedoch ist eine Gemeinde verpflichtet, in ihren Planungen die entsprechenden Grundlagen vorausschauend zu ermitteln, und sie hat zu vermeiden, dass durch die vorgesehenen Festsetzungen unüberwindbare (nicht abwägungsfähige) artenschutzrechtliche Hindernisse entstehen, die die Vollzugsfähigkeit und Wirksamkeit der Planung in Frage stellen (vgl. BLESSING & SCHARMER 2012).

2 Methodik

Die zentralen Vorschriften des Artenschutzes, welche auf den europäischen Vorschriften der Art. 12, 13 und 16 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Art. 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) basieren, sind in § 44 BNatSchG (Verbotstatbestände) und § 45 BNatSchG (Ausnahmeregelung) enthalten.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind die Verbotstatbestände auf

- ▶ Arten des Anhangs IV der FFH-RL
- ▶ europäische Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL und
- ▶ Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind (nationale Verantwortungsarten)

² Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. 5. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – Fassung vom 13.05.2013

³ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. EG Nr. L 20) – Vogelschutzrichtlinie –

⁴ Berücksichtigung erst mit Erlass einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG.

anzuwenden. Letztere sind derzeit noch nicht anwendbar, da eine entsprechende Rechtsverordnung bisher nicht erlassen wurde.

In der Praxis bedeutet das, dass alle national besonders geschützte Arten (ohne europäischen Schutzstatus) nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt sind und wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt werden.

Die fachliche Grundlage für das zu prüfende Artenspektrum bilden die Artenlisten nach TLUBN (2022, TLUBN/VSU 2024). Sie enthalten 53 Tier- und 3 Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL und 250 Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL. Für die Relevanzprüfung werden die für Thüringen verfügbaren Planungsgrundlagen (Artensteckbriefe - TLUG 2009, Vogelzugkarten - TLUG/VSU 2016, FIS Naturschutz) ausgewertet, ergänzt durch Literaturrecherchen.

Für Inhalt und Gliederung der artenschutzrechtlichen Prüfung sowie die Beurteilung im Rahmen der Wirkprognose wurden fachlich anerkannte Leitfäden und Methodenhinweise wie HMUELV (2011), LANA (2010), LfU (2020), MUGV (2010), RUNGE et al. (2010), SMEETS+DAMASCHEK et al. (2009), STMI Bayern (2018), TLVWA (2007), TRAUTNER et al. (2006), WARNKE & REICHENBACH (2012) u.a. herangezogen.

3 Ortsbegehung

Am 09.02.2024 (11°C, wechselhaft) erfolgte eine Ortsbegehung mit visueller Begutachtung des Untersuchungsraumes (Abb. 1). Das Plangebiet wird nördlich und westlich von Grün- und Gartenflächen umgeben (Abb. 2; Abb. 3). Im Osten und Süden grenzt Wohnbebauung an (Abb. 4 - Abb. 7). Südöstlich befindet sich außerdem das Museum „Rotschnabelnest“.

Der nordwestliche Teil des Plangebiets besteht aus Grünland. Südlich und östlich befinden sich auch Gartenflächen im Plangebiet. Hier sind einzelne Gehölze vorhanden. Außerdem existiert ein überdachtes Picknickhaus auf der Gartenfläche vor dem Museum (Abb. 8).

Die Gehölze im Plangebiet weisen keine dauerhaft genutzten Horste oder Höhlen auf. An einigen der Laubbäume waren Teile der Rinde abgespalten, so dass hier potenzielle Spaltenquartiere für Fledermäuse existieren (Abb. 9). Außerdem waren an den Bäumen künstliche Nisthilfen für Höhlenbrüter vorhanden (Abb. 10).

Das überdachte Picknickhaus wies keine Nester auf. Einzelne Tagesverstecke für Fledermäuse in Spalten können nicht ausgeschlossen werden.

Sowohl das Picknickhaus als auch die potenziellen Rindenspaltenquartiere sind als Winterquartiere aufgrund fehlender Frostsicherheit ungeeignet, eine Nutzung durch Fledermäuse im Winter kann ausgeschlossen werden.



Abb. 1: Geländeübersicht des Betrachtungsraumes (rot)

Quelle: <http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control>, ergänzt (Aufruf 26.03.2024)

Eigene Aufnahmen, Ortsbegehung 09.02.2024:



Abb. 2: Blick auf das Grünland im Norden des Plangebiets



Abb. 3: Blick Richtung Westen auf Grünland



Abb. 4: Blick auf Garten in Nutzung im Osten der Planfläche



Abb. 5: Blick Richtung Osten auf Gartenfläche und Grünland



Abb. 6: Blick auf Gehölze und Zuwegung im Südosten der Fläche



Abb. 7: Blick Richtung Süden auf Gehölze und Gartenfläche des Museums



Abb. 8: Überdachter Picknickplatz im Südwesten des Plangebietes, gut erhalten ohne Nester



Abb. 9: Potenzielle Rindenspaltenquartiere an Bestandsbäumen im Plangebiet



Abb. 10: Künstliche Nisthilfe an einem Laubbaum im Plangebiet

4 Vorhabenbeschreibung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll in der Stadt Saalfeld/Saale, OT Reichmannsdorf neuer Wohnraum geschaffen werden. Es sollen insbesondere Möglichkeiten zur Umsetzung von Wohnformen im Alter entstehen, sodass die zunehmende Altersgruppe der über 65-Jährigen trotz Hilfsbedürftigkeit in ihrem näheren Umfeld und der gewohnten Umgebung wohnen bleiben kann. Es sollen Angebote für seniorenrechtliches Wohnen mit Möglichkeiten der Betreuung und Pflege geschaffen werden. Das Planungskonzept erlaubt neben den Wohnräumen, die auch zur Betreuung und Pflege der Bewohner dienen, Räume zur Versorgung, wie Küchen, Wäscheräume, Lager, Pflegebäder, Räume zur allgemeinen Betreuung, wie Therapieräume, Räumen zur allgemeinen Versorgung, wie Gemeinschaftsräume sowie Räume für die Verwaltung und den Betrieb der Seniorenwohngemeinschaft, z.B. Büroräume, Umkleieräume, Dienstzimmer, Hausmeisterräume, Technikräume (KEM 2024).

Darüber hinaus besteht Bedarf an Wohnbauflächen, um der steigenden Nachfrage an Bauland, unter anderem für Einfamilienhäuser gerecht zu werden. Zur Stabilisierung des Ortskerns soll die bauliche Eigenentwicklung des Ortes unterstützt werden. Die Ausweisung der geplanten Wohnbauflächen ermöglicht weiterhin eine effektivere Ausnutzung der ohnehin erforderlichen technischen und verkehrlichen Erschließung. Auch wenn die Wohnbauflächen nicht in direktem Zusammenhang mit dem sonstigen Sondergebiet „Seniorenwohngemeinschaft“ steht, bieten sie Potenzial, um neuen Wohnraum parallel zu den neu entstehenden Arbeitsplätzen zu schaffen, sodass beispielsweise das Personal der Seniorenwohngemeinschaft die Möglichkeit erlangt Wohnraum vor Ort zu nutzen (KEM 2024).

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes wird über einen Anschluss an die „Goldgräberstraße“ hergestellt und ist somit gesichert (KEM 2024).

5 Wirkfaktoren / Wirkungen des Vorhabens

5.1 Baubedingte Projektwirkungen

Flächeninanspruchnahme

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Bauwerke, der Zuwegungen und Parkflächen kann es zu bauzeitlichen, temporären Flächenverlusten kommen, wodurch ein Vegetationsverlust und ein damit verbundener Lebensraumverlust für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere entstehen kann.

Störungen / Schall, Licht, Erschütterungen, Schadstoffimmissionen

Immissionen wie Baulärm können zu bauzeitlichen Störungen in den entsprechenden Lebensräumen führen. Es können Scheuchwirkungen durch Erschütterungen und optische Reize (Licht, Bewegung, Spiegelnde Oberflächen) entstehen. Schadstoffimmissionen können durch den Bau freigesetzt werden.

5.2 Anlagebedingte Projektwirkungen

Flächeninanspruchnahme

Durch die Errichtung der Bauwerke, Zuwegungen, Parkflächen und Fußwege sowie die Anlage von Gärten kommt es zu Flächenbeanspruchungen, die voll versiegelt, teilversiegelt oder durch anthropogene Überprägung verändert werden. Hierdurch entstehen Habitat- und Funktionsverluste für Pflanzen und Tiere.

5.3 Betriebsbedingte Projektwirkungen

Scheuchwirkungen

Durch optische Reize (Licht, spiegelnde Oberflächen, Glasflächen) und Lärmimmissionen kann es zu zusätzlichen Beunruhigungen kommen.

6 Grundlagen

Die artenschutzrechtliche Prüfung setzt eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme voraus. Nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bedeutet dies aber nicht, dass der Vorhabenträger ein lückenloses Arteninventar zu erheben hat (BVerwG, Urteil vom 09.07.2008, Az.: 9 A 14.07 Rn. 54 ff.). Welche Anforderungen an Art, Umfang und Tiefe der Untersuchungen zu stellen sind, hängt vielmehr von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall sowie von Art und Ausgestaltung des Vorhabens ab. Erforderlich, aber auch ausreichend ist eine am Maßstab praktischer Vernunft ausgerichtete Prüfung (APPEL & RIETZLER 2017). Eine defizitäre Datenbasis kann nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts durch eine Worst-Case-Betrachtung geheilt werden (GROTHER & FREY 2016).

In der Vorprüfung wird der Bestand zunächst auf Grundlage der vorliegenden Artdaten sowie der Biotop- und Sonderstrukturen (artspezifische Nischen wie Höhlen, Gebäude) im Plangebiet ermittelt. Daraus ergibt sich ein Überblick über die im Gebiet real und potenziell vorkommenden Arten. Im Weiteren ist dann anhand der artspezifischen Empfindlichkeit und der zu erwartenden Projektwirkungen zu prüfen, welche Arten/Artengruppen projektrelevant sind.

Darüber hinaus erfolgte eine Recherche aller verfügbaren Daten für das Plangebiet sowie Auswertung von Verbreitungskarten der Arten.

Folgende Daten wurden ausgewertet:

- ▶ Artenlisten (1+3) und Artensteckbriefe von Thüringen (TLUBN 2022, TLUBN/VSW 2024, TLUG 2009)
- ▶ Artennachweise aus dem Fachinformationssystem FIS Naturschutz 0,5 km Radius um das Plangebiet (UNB Saalfeld-Rudolstadt 03/2024)
- ▶ Rast- und Zugvogelkarte Thüringens (TLUG/VSW 2016)
- ▶ Entwurf Begründung und Textliche Festsetzungen (Teil B) zum Bebauungsplan Nr. 62 (KEM 2024)
- ▶ Vorentwurf Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 62 (KEM 2023)
- ▶ Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Saalfeld-Rudolstadt (04.03.2024)

- ▶ Stellungnahme des TLUBN (12.02.2024)
- ▶ Weitere Literatur gem. Literaturverzeichnis.

7 Vorprüfung (Betroffenheitsanalyse)

Die nachfolgenden Listen in Kap. 5.1 und Kap. 5.2 enthalten die in Thüringen vorkommenden europäisch geschützten Arten (Artenlisten 1 und 3 in TLUBN 2022, TLUBN/VSW 2024). Das entscheidungsrelevante Artenspektrum wurde nach folgenden Kriterien eingeschränkt („abgeschichtet“). Es genügte die Erfüllung eines Abschichtungskriteriums (Die Prüfreihefolge richtet sich nach der untenstehenden Nummerierung, d.h. wenn das Verbreitungsgebiet nicht betroffen ist, braucht nicht mehr die Lebensraumeignung geprüft werden):

1. Arten, die in Thüringen in der Roten Liste mit 0 (**ausgestorben oder verschollen**) verzeichnet sind (✗ in Spalte 1-N).
2. Arten, deren **Verbreitungsgebiet** nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des erweiterten Untersuchungsgebietes (EUG) des Vorhabens liegt, z.B. nach PETERSEN et al. (2003, 2004), BFN (2013), GÖRNER (2009), TLUG (2009), VTO (2014) bzw. regionalen Verbreitungsatlanten gemäß Literaturverzeichnis (✗ in Spalte 1-V).
3. Arten, deren **Lebensraumsprüche** eindeutig nicht im erweiterten Untersuchungsgebietes (EUG) des Vorhabens (höchstmöglicher Wirkfaktor) abgedeckt werden können (z. B. bei Spezialisierung auf Sonderbiotope) (✗ in Spalte 1-L). Arten kommen höchstens als Zufallsfund oder Ausnahmeerscheinung vor.
4. Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, d.h. es kommt zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des lokalen Bestands; durch evtl. Störungen wird der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert (✗ in Spalte 1-E).

Bei den Vogelarten dienen die Angaben zum Brutstatus (z. B. 4 = weit verbreiteter Brutvogel in weiten Teilen Thüringens) in Kombination mit den Angaben zur Roten Liste (RL = kein Eintrag) bzw. Schutzstatus (weder streng geschützt noch Art des Anh. 1 der VS-RL) sowie ein positiver bzw. gleichbleibender 25jähriger Bestandstrend (BFN 2009, TLUBN/VSW 2024) als Hinweis für eine geringe Wirkungsempfindlichkeit. Ausgenommen sind die Höhlen- und Nischenbrüter, die auf bestimmte Habitatstrukturen angewiesen sind (Höhlenangebot).

Hinweise zur projektbezogenen Abschichtung:

Durchzügler / Rastvögel / Zugvögel („Z“): Im vorliegenden Fall werden Rast- und Zugvögel als nicht planungsrelevant angesehen. Das Plangebiet befindet sich nicht in der Nähe bedeutender Rastgebiete oder Zugkorridore entsprechend der Zugvogelkarte Thüringens

(TLUG/VSW 2016). Die nächsten Korridore befinden sich in 10 km Entfernung, die nächstgelegenen Rastgebiete sind sogar noch weiter entfernt.

Somit gelten Vögel ohne Brutstatus in Thüringen (Brutstatus -, 0, (1), 1) als wirkungsunempfindlich, ebenso wie Arten nach ROST & GRIMM (2004), die als Ausnahmeerscheinung („A“ oder „a“ in Spalte 4b), seltener Durchzügler (z) oder seltener Wintergast (w) gewertet werden.

Ebenfalls abgeschichtet werden **Nahrungsgäste** („N“), sofern im Wirkraum keine essenziellen Nahrungshabitate von dem Vorhaben betroffen sind. (Die Beschädigung von Jagd- und Nahrungshabitaten zählt nicht zu den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. FFH-RL und VS-RL, vgl. EU Kommission 2007).

Als lokale **Ausnahmeerscheinung** („(B)“, „(Z)“) werden - nach Prüfung der vorliegenden Daten / Untersuchungen und im Ergebnis der schriftlichen Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde und des NABU Thüringen e.V. - folgende Arten als wirkungsunempfindlich abgeschichtet (✕ in Spalte 1-E):

- ▶ bei Brutvögeln ≤ 3 FIS-Nachweise und älter als 10 Jahre, bzw. ≤ 2 jüngere Beobachtungen, wenn sonst nie Nachweise erfolgten (Einstufung z.B. als Brutgast oder Zufallsbeobachtung).
- ▶ bei Zugvögeln FIS-Nachweise, die älter als 15 Jahre sind, bzw. ≤ 3 jüngere Beobachtungen in geringer Anzahl, wenn sonst nie Nachweise erfolgten (Einstufung z.B. als Zufallsbeobachtung).

Arten, für die im Rahmen jüngerer, projektspezifischer Untersuchungen Nachweise erfolgten, werden grundsätzlich in die Prüfung einbezogen und nicht abgeschichtet

Erläuterung der Kürzel in den Prüflisten**1. Abschichtungskriterien**

- N Art im Naturraum entsprechend der Roten Liste ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend
 V Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art
 L Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend
 E Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering

2. (Potenzielles) Vorkommen der Art in den Lebensräumen des Planungsraumes

- N Nachweis: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung aktuell nachgewiesen (Belastbarkeit von Daten nach TLVwA (2007): 5 Jahre)
 P Potenzielles Vorkommen (hier: artspezifischer Lebensraum betroffen, Einzelnachweise bekannt, ggf. auch Nahrungsgast) (Belastbarkeit von Daten nach TLVwA (2007): 5-10(15) Jahre)

3. Naturschutzfachliche Bedeutung im Funktionsgefüge des Bezugsraumes

- T Rote Liste Thüringen JAEHNE et al. 2021; TLUBN Hrsg. 2021
 D Rote Liste Deutschland BFN Hrsg. 2009, 2011; Rote Liste Gremium Amphibien und Reptilien 2020; MEINIG et al. 2020; RYSLAVY et al. 2020; OTT et al. 2021
- 0 ausgestorben oder verschollen
 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
 R extrem selten
 V Vorwarnliste
 D Daten unzureichend
 * ungefährdet
 - kein Nachweis oder nicht etabliert
- ET Erhaltungszustand Thüringen (TLUBN 2018, TLUBN Hrsg. 2021; TLUBN/VSW 2024)
 ED Erhaltungszustand Deutschland, kontinentale Region (ELLWANGER et al. 2020) - ohne Vögel
 FV günstiger Erhaltungszustand / nach TLUBN/VSW (2024) A = sehr guter Erhaltungszustand (ET)
 U1 unzureichender Erhaltungszustand / nach TLUBN/VSW (2024) B = guter ET
 U2 schlechter Erhaltungszustand / nach TLUBN/VSW (2024) C = mittlerer bis schlechter ET
 xx unbekannt bzw. nicht angegeben
- TD Bei Vögeln ED noch nicht publiziert, Angabe von Trendangaben TD (Kurzeittrend 1992-2016 nach GERLACH et al. 2019):
- ↓↓ starke Bestandsabnahme um mehr als 3 % pro Jahr
 ↓ moderate Bestandsabnahme 1-3 % pro Jahr
 ↘ Leichte Bestandsabnahme um ≤1 % pro Jahr
 ↑ Bestand fluktuierend
 → Bestand stabil
 ↗ Leichte Bestandszunahme um ≤1 % pro Jahr
 ↑ Bestandszunahme um mehr als 1% pro Jahr
 ? unsicher (unzureichende Datenlage)
 - keine Angabe
- TT Trend Thüringen Brutvögel (Kurzeittrend 1985-2010, nach TLUBN/VSW 2024)
- ↓↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 50 %
 ↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 20 %
 = Bestand stabil oder schwankend (Änderungen kleiner 20%)
 ↑ Bestandszunahme um mehr als 20%
- B Aktuelle Bestandssituation (artgruppenspezifische Konkretisierung nach den Roten Listen, s.o.)
- ex ausgestorben
 es extrem selten
 ss sehr selten
 s selten
 mh mäßig häufig

- h häufig
- noch nicht publiziert (Wirbellose)/ nicht bewertet

4. Verantwortlichkeit / Schutzstatus

- ! Verantwortlichkeit Deutschlands (nach den Roten Listen, s.o.):
!! In besonders hohem Maße verantwortlich
! In hohem Maße verantwortlich
(!) In besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich
? Daten ungenügend, evtl. erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten

II* Art des Anhanges II der FFH-Richtlinie / prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie
Anm.: alle Anhang IV Arten sind per se streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Bei den europäischen Vogelarten erfolgen statt FFH-RL die Angaben I = Arten des Anhang 1 der VS-RL, s = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG.

5. Erforderlicher Hauptlebensraum der Art, für Fortpflanzungs- und Ruhestätten

5 L - Lebensraum

- G Gewässer/Feuchthabitat
K Kulturlandschaft/Offenland
S Siedlungsbereich
W Wald
X Sonderbiotop

Bei den europäischen Vogelarten erfolgen zusätzlich Angaben zum Brutstatus und zum jahreszeitlichen Status nach ROST & GRIMM (2004) sowie zum Neststandort und der artspezifischen Effekt-/Fluchtdistanz.

5a BS - Brutstatus:

- 0 Ehemaliger Brutvogel, seit 1950 kein Brutnachweis.
1 War vor 1950 zumindest zeitweilig regelmäßiger Brutvogel, ist nach 1950 entweder verschwunden oder unregelmäßiger Brutvogel in wenigen Paaren.
(1) Hat seit 1950 ausnahmsweise einmal oder mehrfach gebrütet, ist aber kein regelmäßiger Brutvogel.
2 Brütet jedes oder fast jedes Jahr, aber nur lokal und in sehr geringer Zahl.
3 Regelmäßiger Brutvogel, jedoch nur in bestimmten Regionen oder nur lokal in größeren Beständen.
4 Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen Thüringens.

5b JS - Jahreszeitlicher Status (TLUBN/VSW 2024):

- J Jahresvogel; Brut- und Winterpopulation nicht immer identisch
Z/z Zugvogel und Durchzügler; der überwiegende Teil der Brutvögel verlässt Thüringen im Winter (Z), Brutvögel anderer Populationen ziehen häufig (Z) oder mit nur ausnahmsweise > 50 Individuen pro Jahr durch (z).
W/w Wintergast; Vögel meist nordöstlicher Herkunft überwintern regelmäßig zumindest in einzelnen Landesteilen (W); Winterbestand mehr oder minder regelmäßig, aber nur ein Bruchteil der Sommerbestände (w).
A/a Ausnahmerecheinung; seit 1980 gab es in höchstens der Hälfte der Jahre Nachweise und dann nicht mehr als durchschnittlich 3 pro Jahr (A) oder es liegen seit 1950 maximal 5 Nachweise vor (a).

5c NS - Neststandort (in Anlehnung an MUGV 2010, TRAUTNER et al. 2006; TLUBN/VSW 2024):

- B Bodenbrüter
F Freibrüter
N Nischenbrüter
H Höhlenbrüter
K Koloniebrüter
NF Nestflüchter
* Dauerhafte/mehnjährige Nutzung von Niststätten oder Nachnutzung anderer Niststätten (z.B. Horst-, Höhlenbrüter, relativ hohe oder hohe Bedeutung nach TRAUTNER et al. 2006)

5d E/W - Effektdistanz/Höchstmögliche Wirkräume nach GARNIEL & MIERWALD (2010):

- 100 Effekt-/Fluchtdistanz bzw. Störradius in Meter
* kritischer Schallpegel (zwischen 58 dB (A)_{tags} und 47 dB(A)_{nachts})

5e Mortalitätsgefährdungsindex (MGI) nach Bernotat & Dierschke (2021):

Klasse	I			II		III		IV		V		VI	
Unterklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bedeutung der Mortalität von Individuen													
	Sehr hoch			Hoch		mittel		mäßig		gering		sehr gering	

6. Begründung (zur Dokumentation inkl. Quellenangaben)

7. Prüfvermerk (gutachterliche Empfehlung)

- keine weitere Betrachtung notwendig (Abschichtungskriterien greifen)
- ✓ Weitergehende Prüfung in der SAP

7.1 Prüfliste / Abschichtung: Arten des Anhang IV der FFH-RL

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3					4		5	5e	6 Begründung	7	
		N	V	L	E	N	P	T	ET	D	ED	B	!	II*	L	MGI			
Pterido-/Spermatophyta		Farn- u. Blütenpflanzen																	
1. <i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh			x				2	U1	3	U1	s			x	K,W		L: Art lichter Wälder, wärmebegünstigter Waldrandbereiche, Säume sowie besonnener Waldlichtungen); Außerhalb des Verbreitungsgebietes (TLUG 2009)	-
2. <i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnpfarn		x					*	FV	*	FV	ss			x	X		V: Innerhalb Thüringens nur im Eichsfeld verbreitet (TLUG 2009)	-
3. <i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz		x					2	U2	2	U2	ss			x	K,G		V: Letzte Vorkommen in der Unstrutniederung bei Straußfurt (TLUG 2009)	-
Mammalia		Säugetiere																	
1. <i>Castor fiber</i>	Biber			x				3	FV	V	FV	mh			x	G	III.7	L: Kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet; Keine Beeinträchtigung auf Wanderrouten der Art durch das Vorhaben	-
2. <i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster		x					1	U2	1	U2	ss	(!)			K	II.5	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009)	-
3. <i>Lutra lutra</i>	Fischotter			x				3	FV	3	U1	s	!	x		G	II.5	L: Kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet; Keine Beeinträchtigung auf Wanderrouten der Art durch das Vorhaben	-
4. <i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus			x				3	FV	V	U1	s				W	IV.8	L: Keine belastbaren Daten für den UR bekannt (FIS); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum	-
5. <i>Lynx lynx</i>	Luchs		x					1		1	U2	es			x	W	I.3	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009)	-
6. <i>Felis silvestris</i>	Wildkatze		x					3	FV	3	U1	s	!			W	II.5	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009); Kein Wildkatzenkorridor vorhanden (BUND Wildkatzenwegeplan)	-
7. <i>Canis lupus</i>	Wolf		x					2		3	U2	ss				W	II.5	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009); Außerhalb des ausgewiesenen Wolfsgebietes Thüringen (TLUBN); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum vorhanden	-
Mammalia / Chiroptera		Säugetiere/Fledermäuse																	
1. <i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus						x	2	U1	2	U1	s	!	x		W	I.3	Vorkommen potenziell möglich	✓
2. <i>Myotis brandti</i>	Brandtfledermaus						x	2	U1	*	U1	mh				K,S,W	III.6	Vorkommen potenziell möglich	✓
3. <i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr						x	3	U1	3	FV	mh				K,S,W	III.6	Vorkommen potenziell möglich	✓
4. <i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus						x	2	U1	3	U1	mh				K,S	II.4	Vorkommen potenziell möglich	✓
5. <i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus						x	2	U1	*	FV	mh	!			K,S,W	III.6	Vorkommen potenziell möglich	✓
6. <i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr						x	1	U2	1	U2	ss	!			K,S	I.3	Vorkommen potenziell möglich	✓
7. <i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler						x	1	U1	V	U1	mh	?			G,S,W	III.6	Vorkommen potenziell möglich	✓
8. <i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr						x	3	U1	*	U1	h	!	x		K,S	III.6	Vorkommen potenziell möglich	✓
9. <i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus						x	2	U2	*	U1	mh				K,S	III.6	Vorkommen potenziell möglich	✓
10. <i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase						x	3	U1	2	U2	ss		x		K,S,W	I.2	Vorkommen potenziell möglich	✓
11. <i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler						x	2	U1	D	U1	s				K,S,W	III.6	Vorkommen potenziell möglich	✓
12. <i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus						x	2	U1	2	U1	ss	!	x		K,S,W	II.4	Vorkommen potenziell möglich	✓

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3					4		5	5e	6 Begründung	7
		N	V	L	E	N	P	T	ET	D	ED	B	!	II*	L	MGI		
<i>13. Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus						×	D	XX	*	FV	mh			S,K	III.7	Vorkommen potenziell möglich	✓
<i>14. Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus						×	2	U1	3	U1	s			K,S,W	II.5	Vorkommen potenziell möglich	✓
<i>15. Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus		×					1	U1	1	xx	ss			K,S	I.2	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009)	-
<i>16. Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus						×	2	U1	*	U1	h			S,W	III.7	Vorkommen potenziell möglich	✓
<i>17. Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus		×					R	XX	G	U1	ss		×	K,S	I.3	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009)	-
<i>18. Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus						×	*	U1	*	FV	h			G,K	III.7	Vorkommen potenziell möglich	✓
<i>19. Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus						×	G	FV	D	U1	?			K,S,W	III.6	Vorkommen potenziell möglich	✓
<i>20. Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus						×	3	FV	*	FV	sh			K,S,W	IV.8	Vorkommen potenziell möglich	✓
Amphibia	Amphibien																	
<i>1. Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch		×					2	U1	3	U1	mh			G,K	III.7	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum	-
<i>2. Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte		×					2	U2	3	U2	ss			G,K,W	III.6	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum	-
<i>3. Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke		×					1	U2	2	U2	mh		×	G,K,W	II.5	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum	-
<i>4. Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			×				-	FV	G	XX	mh			G,K	IV.8	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum	-
<i>5. Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		×					3	U2	3	U1	mh			G,K	III.7	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum	-
<i>6. Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		×					3	U2	V	U2	h			G,K	III.7	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum	-
<i>7. Rana/Pelophylax arvalis</i>	Moorfrosch		×					2	U1	3	U1	mh			G,K,X	III.7	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum	-
<i>8. Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch			×				3	U1	V	U1	h		×	G,K,W	III.7	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum	-
<i>9. Bombina bombina</i>	Rotbauchunke		×					1	U2	2	U2	s		□	G,K	II.5	V: im südlichen und mittleren Thüringen Inselvorkommen durch Einschleppung (z.B. Jena, Altenburger Land); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum	-
<i>10. Rana dalmatina</i>	Springfrosch		×					*	FV	*	FV	s			G,K,W	IV.8	V: Nur im östlichen Altenburger Land vorkommend (TLUG 2009).	-
<i>11. Bufo viridis</i>	Wechselkröte		×					1	U2	3	U2	mh			G,K	III.6	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009); Kein geeignetes Habitat im Wirkraum	-
Reptilia	Reptilien																	
<i>1. Coronella austriaca</i>	Glatt-/Schlingnatter			×				2	U1	3	U1	mh			K	III.6	L: Kein geeignetes Habitat im Wirkraum vorhanden: kurzgehaltenes Grünland, fehlende Verstecke, ; Keine Altnachweise (FIS)	-
<i>2. Lacerta agilis</i>	Zauneidechse			×				3	FV	V	U1	h			K,W	IV.8	L: Kein geeignetes Habitat im Wirkraum vorhanden: kurzgehaltenes Grünland, Kein grabbares Substrat für Eiablage, fehlende Verstecke; Keine Altnachweise (FIS)	-
Lepidoptera	Schmetterlinge																	
<i>1. Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling			×				*	U1	V	U1	-		×	K	IV.8	Keine Bestände des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) vorhanden	-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3					4		5	5e	6 Begründung	7
		N	V	L	E	N	P	T	ET	D	ED	B	!	II*	L	MGI		
2. <i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		x					1	U2	1	U2	-		x	G	III.6	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009). Nur Schlechtsarter Schweiz in Südthüringen.	-
3. <i>Eriogaster catax</i>	Heckenwolläfter		x					1	U2	1	U2	-		x	K,W	III.6	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009). Nur Schlechtsarter Schweiz in Südthüringen.	-
4. <i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling			x				1	U2	2	U2	-		x	K	III.7	Keine Bestände des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) vorhanden	-
5. <i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			x				3	XX	*	XX	-			K,W	IV.9	L: Stark verändertes Grünland und Nutzgärten, keine Wirtspflanzen vorhanden	-
6. <i>Phengaris arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling			x				3	U1	3	U2	-			K	III.7	L: Stark verändertes Grünland und Nutzgärten, keine Wirtspflanzen vorhanden	-
7. <i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzapallo		x					1	U2	2	U2	-			W	II.5	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009)	-
Coleoptera Käfer																		
1. <i>Osmoderma eremita</i>	Eremit		x					2	U2	2	U1	-		x	K,W	III.7	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009).	-
Odonata Libellen																		
1. <i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer		x					R	U1	G	U1	-			G	IV.8	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009).	-
2. <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer		x					V	FV	3	U1	-		x	G	IV.8	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009).	-
3. <i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer		x					*	FV	*	FV	-		x	G	IV.9	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009).	-
4. <i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer		x					R	XX	2	U1	-			G	III.7	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009).	-
Molluska Weichtiere																		
1. <i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel		x					1	U2	1	U2	-		x	G	II.4	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2009).	-

7.2 Prüfliste / Abschichtung: europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz - Richtlinie

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a					3b					4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI						
1	<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig		x						*	B	=	*	↑	mh			W,k	-	z w	-	-	-	-	IV.8	TLUBN/VSW (2024): 150 - 200 Rev.; Nur im Westen Thüringens und Weimarer Land Einzelnachweise	-	
2	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		x						-	-	-	1	↓↓	es		x	G	-	Z	B	-	-	I.2	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-		
3	<i>Turdus merula</i>	Amsel			x			x		*	A	=	*	↗	h			K,S,W	4	JZW	N,H,B	100	IV.9	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-			
4	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		x						1	C	↓↓↓	1	↓	ss		x	x	W	2	J	B,NF	500*	I.3	V: Nur Thüringer Schiefergebirge	-		

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7	
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI			
5	<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer		x						-	-	-	*	→	mh			G	-	z	B,NF	100*	II.5	V: Verbreitung, L: Lebensraum TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
6	<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze			x					*	B	↓↓	*	↓	h			G,K,S	4	Zw	N,H,B	200	IV.9	Kein geeignetes Habitat im Plangebiet	-
7	<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise		x						R	C	=	*	↑	s			G	2	J z w	F,B	100	IV.8	V: In Thüringen nur lückig verbreitet (Goldene Aue, Esperstedter Ried, Unstrutau bei Straußfurt und Altenburger Land)	-
8	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke			x					*	B	↑	3	→	s		x	K,W	3	Z	F*	200	II.5	L: Keine Horste im Plangebiet	-
9	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper			x					3	C	↓↓	V	↓	h			K	4	Z	B	200	III.7	L: Art des Waldes, braucht dichte Krautschicht	-
10	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x					1	C	↓↓	1	↓↓	s		x	Gs	3	Z w	B,NF	500*	I.3	L: Art der Feuchtwiesen; keine belastbaren Artnachweise (FIS, Faunagutachten)	-
11	<i>Aythya marila</i>	Bergente		x						-	-	-	R	↓↓	es			Gs	-	z w	-	150	I.3	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
12	<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink		x						-	-	-	-	-	-			K,S	-	Z w	F	-	IV.9	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
13	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper		x						-	-	-	*	=	s			K,G	-	z w	-	-	IV.8	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
14	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise			x					3	B	↓↓↓	1	↓↓	s			G,K	3	Z	F	100	IV.8	L: Art halboffener Feuchtgebiete des Tieflandes	-
15	<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x					*	B	↑	*	↑	s		x	X	-1	Z	H*	100	III.7	L: Kein geeignetes Habitat im Plangebiet	-
16	<i>Lyrurus terix</i>	Birkhuhn		x						0	-	-	2	→	s	x	x	K,W	2	J	B,NF	400*	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
17	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans		x						-	-	-	-	-	-			Gs,K	-	Z W	B	-	IV.8	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
18	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn			x					*	B	=	*	→	mh			G	4	JZW	B,NF	100	III.7	L: Art der Gewässer	-
19	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen			x					*	B	↑	*	↑	mh	x	x	G,K	3	Z	B	200	IV.8	L: Kein geeignetes Habitat im Plangebiet	-
20	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise					x			*	A	=	*	↗	h			K,S,W	4	JZW	H*	100	IV.9	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltvogel“	-
21	<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling			x					V	B	=	3	↓↓	h			K,S	4	JZw	F	200	III.7	L: kein geeignetes Habitat im Plangebiet (dichte Hecken/Sträucher)	-
22	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x						1	C	↓↓	1	↓↓	ss	x	x	K	1	z	B	200	II.4	V: Nur in Ostthüringen (v.a. Altenburger Land)	-
23	<i>Numenius arquata</i>	Brachvogel		x						0	-	-	1	↓↓	s		x	G,K	-	J Z w	-	-	I.2	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7	
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI			
																						V: Verbreitung, L: Lebensraum			
24	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans		x						R	B	↑	*	↑	s			G	2	Z w	H	100	III.6	V: In Thüringen nur in der Goldene Aue, Unstrutau bei Straußfurt und im LK Greiz	-
25	<i>Thalasseus sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x						-	-	-	1	↓↓↓	es	x	x	G	-	z	-	-	I.2	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
26	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen			x					1	C	↓↓	2	↓↓	mh			K	4	Z	B	200	II.5	L: kein geeignetes Habitat im Plangebiet	-
27	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x						-	-	-	1	-	es	x	x	G	-	Z	-	-	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
28	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink				x		x		*	A	=	*	↘	h			K,S,W	4	J Z w	F	100	IV.9	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltvogel“	-
29	<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht			x					*	A	=	*	↑	h			K,S,W	4	J z	H*	300*	IV.9	Keine Höhlenbäume vorhanden, höchstens Nahrungsgast	-
30	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle			x					*	B	=	*	→	h			K,S,W	3	JZW	F,B*	100	III.7	L: Kein geeignetes Habitat im Plangebiet vorhanden (Höhlen, hohe Gebäude)	-
31	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke			x					*	B	=	*	↑	h			K	4	Z	F,B	200	IV.9	Keine Dornbüsche im Plangebiet vorhanden	-
32	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x					*	B	↑	*	↑	mh		x	G	3	Z	F	30*	IV.8	L: Art der Gewässer	-
33	<i>Tringa erythropus</i>	Dunkelwasserläufer		x						-	-	-	-	-	-			G	-	Z	-	-	III.7	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
34	<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher			x					*	A	=	*	↗	h			K,W	4	J Z w	F	100	IV.8	L: Art der Waldes	-
35	<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente		x						-	-	-	-	-	-			G	-	z w	-	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
36	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x					*	B	↑	*	↑	mh	x	x	G	3	J	H	200	IV.8	L: Art der Gewässer	-
37	<i>Pica pica</i>	Elster						x		*	A	=	*	→	h			K,S	4	J	F*	100	IV.8	potenziell möglicher Brutvogel	✓
38	<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig			x					*	B	=	*	↑	mh			K,S	3	J ZW	F	200	IV.8	L: brütet bevorzugt in Nadel- und Mischwäldern	-
39	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche			x					V	B	=	3	↓	h			K	4	J Z w	B	500	III.7	Aufgrund der Nähe des Planvorhabens zu vertikalen Strukturen wird das Plangebiet als ungeeignet eingestuft	-
40	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl			x					*	B	=	2	↓↓	mh			G,K	4	Z	B	100	III.7	L: keine hohe Krautschicht vorhanden	-
41	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling						x		*	B	=	V	↓	h			K,S	4	J	H*	100	IV.8	potenziell möglicher Brutvogel	✓
42	<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel			x					*	B	=	*	↑	mh			W	3	J ZW	F	200	IV.8	L: Art des Waldes	-
43	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler			x					R	C	=	3	↑	ss	x	x	G	-1	Z	F*	500	II.4	L: Art des Gewässers	-
44	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis			x					*	B	=	*	↓	h			K,W	4	Z	B	200	IV.9	L: Kein geeignetes Habitat im Plangebiet (dichte Kraut/Strauchschicht)	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7	
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI			
45	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x					*	B	=	V	→	s		x	G	3	Z	B,NF	200	III.6	L: Art der Gewässer; keine geeigneten Bruthabitate im Wirkraum	-
46	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		x						-	-	-	2	→	s	x	x	G	-	Z	B	200	I.3	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
47	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	x	x						0	-	-	2	→	ss		x	G	-1	Z	B,NF	200	I.3	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
48	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger			x					R	C	-	3	↑	ss			G	0	Z W	H,NF	300	II.5	L: Art des Gewässers	-
49	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer						x		*	A	=	*	↗	h			K,W	4	J	N	100	V.10	potenzieller Brutvogel	✓
50	<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke						x		*	B	=	*	↓	h			K,S	4	Z	F	100	IV.8	potenzieller Brutvogel	✓
51	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz						x		3	B	=	*	↑	h			K	4	Z	H,N*	100	IV.9	potenzieller Brutvogel	✓
52	<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze			x					*	B	↑	*	→	mh			K,G	3	Z w	N	200	IV.8	L: Art der Gewässer; keine geeigneten Bruthabitate im Wirkraum	-
53	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter			x					3	C	↓↓	*	↓	h			K,W	4	Z	F	200	IV.8	L: Mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüsch und durchsonntem Baumbestand, Weiden-Auwälder, feuchte Eichen-Hainbuchenwälder, Feucht-Grünland mit Hecken, Siedlungen; fehlt in Wirtschaftswäldern weitgehend	-
54	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel						x		*	B	↓↓	*	↑	h			K,S,W	3	J ZW	F	100	IV.9	potenzielles Habitat vorhanden	✓
55	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz						x		*	B	=	*	↓↓	mh			K,S	4	Z	F	200	III.7	potenzielles Habitat vorhanden	✓
56	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer			x					*	B	=	*	↘	h			K	4	J ZW	B,F	100	IV.8	L: kein geeignetes Habitat (Strauchschicht)	-
57	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x						-	-	-	1	↓↓	es	x	x	G	-	Z	B	500*	I.2	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
58	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x					3	B	↑	V	↑	mh		x	K	3	J	B	300	III.7	keine geeigneten Bruthabitate im Wirkraum	-
59	<i>Anser anser</i>	Graugans			x					*	B	↑	*	↑	mh			G	2	J Z	B,F,NF	100	III.7	L: Art der Gewässer	-
60	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher			x					*	C	=	*	→	mh			G,K	4	J ZW	F*	200	III.6	keine Horste im Plangebiet	-
61	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper			x					*	B	=	V	↓	h			K,S,W	4	Z	N	100	IV.8	L: Kein geeignetes Habitat	-
62	<i>Picus canus</i>	Grauspecht			x					*	B	=	2	↓	mh	x	x	K,S,W	3	J	H*	400*	III.6	L: Kein geeignetes Habitat, Keine Höhenbäume	-
63	<i>Chloris chloris</i>	Grünfink				x		x		*	A	↑	*	↓	h			K,S	4	J	F	200	IV.9	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-
64	<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel		x						-	-	-	-	-	-			G	-	Z	B	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI		
																						V: Verbreitung, L: Lebensraum		
65	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x				*	A	↑	*	↑	mh	x		K,S,W	4	J	H*	200	IV.8	L: Kein geeignetes Habitat, Keine Höhenbäume	-
66	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			x				*	B	↑	*	→	mh	x		W	4	J ZW	F*	200	III.6	keine ausgedehnten Waldbereiche im Wirkraum	-
67	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x					0	C	-	3	→	s	x	x	W	-1	z	H*	100	III.6	TLUBN/VSW (2024): 0-2 Rev.	-
68	<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn		x					1	C	↓↓↓	2	→	s	x		W	0	J	B,NF	300*	II.5	TLUBN/VSW (2024): kein Brutbestand	-
69	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche		x					1	C	↓↓↓	1	↓↓	s		x	K	3	J	B	100	II.4	V: Vorkommen in und um Erfurt, Weimar, Sömmerda, im Altenburger Land und in der Unstrutau bei Artern	-
70	<i>Lophophanes cristatus</i>	Haubenmeise			x				*	B	=	*	→	h			W	3	J	H*	100	IV.9	L: Art des Waldes	-
71	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			x				*	A	↑	*	→	mh			G	4	J Z w	B,NF	100	III.7	L: Art der Gewässer	-
72	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz					x		*	A	=	*	↘	h			K,S	4	Z w	N	100	IV.9	potenzieller Brutvogel	✓
73	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling				x	x		*	A	=	*	→	h			K,S	4	J	H,F	100	IV.9	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-
74	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				x	x		*	A	=	*	↘	h			K,S,W	4	Z w	F	100	IV.9	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-
75	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x				V	B	=	V	↑	mh	x	x	K	3	Z	B	300	III.6	Biotope im Wirkraum ungeeignet für Lebensstätten der Art	-
76	<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe		x					-	-	-	*	↑	mh			G	-	z w	B	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
77	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			x				*	A	↑	*	↑	mh			G	4	J ZW	B,NF	100	III.7	L: Art des Gewässers	-
78	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			x				*	B	↑	*	↑	mh			W	3	Z	H*	500*	IV.8	L: Art des Waldes	-
79	<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer		x					-	-	-	1	↓↓	es	x	x	G	-	Z	B,NF	-	I.3	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
80	<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel		x					1	B	=	V	↓	ss		x	K	2	z	F	300	II.5	V: außerhalb des Verbreitungsgebietes (nur Einzelvorkommen Jena, Thüringer Wald und Schiefergebirge)	-
81	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer					x		*	A	↓↓	*	↗	h			K	4	J ZW	F	100	IV.8	potenzielles Habitat vorhanden	✓
82	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x				1	C	↓↓	2	↓↓	mh		x	G,K	3	Z	B,NF	2-400*	II.4	L: Flächen mit kurzer Vegetationshöhe nötig	-
83	<i>Pluvialis squatarola</i>	Kiebitzregenpfeifer		x					-	-	-	-	-	-			G	-	z	B	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
84	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke					x		*	B	=	*	→	h			K	4	Z	F	100	IV.9	potenzielles Bruthabitat vorhanden	✓
85	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				x	x		*	A	=	*	↑	h			K,S,W	4	J	H*	200	IV.9	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI		
86	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht			x				*	B	=	3	↓	mh			K,S,W	4	J	H*	200	III.7	Keine Höhlenbäume vorhanden	-
87	<i>Zapornia parva</i>	Kleinsumpfhuhn	x	x					R	C	=	3	-	ss	x	x	G	-1	z	B,NF	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): kein Brutbestand	-
88	<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente			x				1	C	=	1	↓	s		x	G	2	Z	B,NF	120	II.4	L: Art des Gewässers	-
89	<i>Calidris canutus</i>	Knutt		x					-	-	-	-	-	-			G	-	z	B	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
90	<i>Parus major</i>	Kohlmeise				x		x	*	A	=	*	↗	h			K,S,W	4	J ZW	H*	100	IV.9	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-
91	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente		x					R	C	=	*	↑	s			G	2	Z	B,NF	120	III.7	TLUBN/VSW (2024): 2-3 BP	-
92	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			x				*	A	↑	*	↑	mh			K,W	4	J	F*	500	III.6	L: Keine Horste vorhanden	-
93	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			x				R	C	↑	*	↑	mh			G	-	J ZW	F*	200	III.6	L: Art des Gewässers	-
94	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x	x					0	-	-	1	↓↓	es	x	x	K	-1	Z W	B	150	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
95	<i>Grus grus</i>	Kranich		x					R	B	↑	*	↑	s	x	x	K,W	-	Z W	B,NF*	1-500	II.5	TLUBN/VSW (2024): 2-4 Rev.	-
96	<i>Anas crecca</i>	Krickente		x					1	C	↓↓	3	→	s			G	2	J ZW	B,NF	150	II.5	TLUBN/VSW (2024): 5-10 Rev.	-
97	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck					x		3	B	↓↓↓	3	↓	mh			G,K	4	Z	F,N	300*	III.6	potenzieller Brutvogel	✓
98	<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x					-	-	-	1	↓↓	s	x	x	G	-	z	-	-	I.3	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
99	<i>Anser brachyrhynchus</i>	Kurzschabelgans		x					-	-	-	-	-	-	x		G	-	w	-	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
100	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe			x				2	C	↓↓↓	*	→	h			G	3	J Z w	B,F	200	III.6	L: Art des Gewässers	-
101	<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente			x				3	C	=	3	→	s			G	2	Z w	B,NF	150	II.5	L: Art des Gewässers	-
102	<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler		x					-	-	-	R	↑	es	x	x	G	-	z	-	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
103	<i>Apus apus</i>	Mauersegler			x				*	B	↓↓	*	↓	h			K,S	4	Z	H*	-	III.6	L: Habitate im Plangebiet nicht als Lebensstätte der Art geeignet (keine Gebäude im Plangebiet)	-
104	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x				*	B	=	*	→	mh		x	K,W	4	J ZW	F*	200	III.6	nur als Nahrungsgast , keine Horste	-
105	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe			x				*	B	=	3	↓	h			S,K	4	Z	F*	100	IV.8	L: Habitate im Plangebiet nicht als Lebensstätte der Art geeignet (keine Gebäude im Plangebiet)	-
106	<i>Falco columbarius</i>	Merlin		x					-	-	-	-	-	-	x	x	K	-	zw	F*	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI		
107	<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			x				*	A	=	*	→	h			K,W	4	Z w	F	100	IV.8	L: Art des Waldes	-
108	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe		x					-	-	-	*	↑	ss			G	-	z w	B,F	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
109	<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger		x					-	-	-	*	↗	ss			G	-	Z w	B	100	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
110	<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht			x				*	B	↓↓	*	↑	mh	x	x	W	3	J	H*	400*	IV.8	L: kein geeignetes Habitat im Plangebiet	-
111	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke				x		x	*	A	↑	*	↑	h			K,S,W	4	Z	F	200	IV.9	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-
112	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	x	x					0	-	-	1	↓	es	x	x	G	0	z	F,NF	-	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
113	<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer		x					-	-	-	0	-	ex	x	x	G	-	z	B	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
114	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			x				*	A	↑	*	↑	h			K	3	Z	B,F	100	IV.9	L: keine dichte, hohe krautschicht vorhanden	-
115	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher		x					-	-	-	2	↑	es	x	x	G	-	z	-	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
116	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Nachtschwalbe		x					1	C	↓↓	3	→	s	x	x	K,W	2	Z	B	0*	II.4	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes	-
117	<i>Corvus cornix</i>	Nebelkrähe		x					-	-	-	*	→	mh			K,W	-1	z w	F	200	IV.8	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
118	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter						x	*	B	=	*	→	h	x		K	4	Z	F	200	IV.8	potenzieller Brutvogel	✓
119	<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen		x					-	-	-	-	-	-	x		G	-	z	-	-	III.7	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
120	<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher		x					-	-	-	R	=	es	x	x	G	0	z	-	100	I.3	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
121	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x					0	C	-	2	→	s	x	x	K	1	z	B	200	II.4	TLUBN/VSW (2024): 4 Reviere	-
122	<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente		x					-	-	-	R	↑	es			G	-	Z w	-	120	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
123	<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe		x					-	-	-	-	-	-	x		G	-	z	-	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
124	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol						x	*	B	=	V	→	mh			G,K,W	4	Z	F	400*	III.7	potenziell geeignetes Habitat	✓
125	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher		x					-	-	-	-	-	-	x		G	-	z w	-	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
126	<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		x					-	-	-	R	↑	es		x	G	-	z	-	-	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
127	<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe			x				*	A	=	*	↑	h			K,W	4	J	F	200	IV.8	L: keine Horste im Plangebiet	-
128	<i>Hydroprogne caspia</i>	Raubseeschwalbe		x					-	-	-	1	-	es	x	x	G	-	z	-	-	I.2	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7		
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI				
129	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger		x						2	C	↓↓	1	↓	s		x	K	3	J z w	F	300	II.4	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes	-	
130	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe			x					*	B	↓↓	V	↘	h			K,S	4	Z	N*	100	III.7	L: kein geeignetes Habitat als Lebensstätte für die Art vorhanden	-	
131	<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard		x						-	-	-	-	-	-		x	X	-	z W	-	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
132	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			x					V	B	=	*	→	s	x	x	W	3	J	H*	20*	III.7	L: Art des Waldes	-	
133	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn			x					2	C	↓↓	2	↓↓	mh			K	3	J	B,NF	300*	III.6	L: kein geeignetes Habitat vorhanden	-	
134	<i>Numenius phaeopus</i>	Regenbrachvogel		x						-	-	-	-	-	-			G	-	z	-	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
135	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente			x					*	A	↑	*	↑	mh			G	4	J ZW	B,NF	100	III.7	L: Art des Gewässers	-	
136	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel		x						-	-	-	*	→	s			K,W	-1	z	-	100	III.7	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
137	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				x		x		*	A	↑	*	↗	h			K,S,W	4	J Z w	F,N*	100	IV.8	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-	
138	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer			x					3	B	=	*	↓	h			G	4	Z w	B	100	IV.8	L: kein geeignetes Habitat	-	
139	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		x						2	B	=	3	↑	ss	x	x	G	1	z w	B	80*	II.5	TLUBN/VSW (2024): 8-10 Rev.	-	
140	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x					*	B	↑	*	→	s		x	G	2	Z	B	20*	IV.8	L: Art des Gewässers	-	
141	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			x					*	B	=	*	→	s	x	x	G	3	Z	B	300	II.5	L: Art des Gewässers	-	
142	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel		x						-	-	-	-	-	-			K	-	Z w	F	-	IV.9	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
143	<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke		x						-	-	-	-	-	-	x	x	W	-	z	-	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
144	<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans		x						-	-	-	-	-	-	x	x	G	-	w	-	-	-	-	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
145	<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher		x						R	C	=	*	→	s		x	G	1	Z w	B,NF	100	II.5	TLUBN/VSW (2024): 0-2 Rev.	-	
146	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen				x		x		*	A	=	*	↘	h			G,K,W	4	J Z w	B,N	100	IV.9	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-	
147	<i>Anthus cervinus</i>	Rotkehlpieper		x						-	-	-	-	-	-			K	-	z	-	-	III.7	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
148	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan			x					3	B	=	*	→	mh	x	x	K,W	4	J ZW	F*	300	III.6	L: keine Horste vorhanden	-	
149	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel		x						-	-	-	2	↘	s		x	G	-1	Z	B,NF	2-300*	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
150	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe		x						3	B	=	*	↑	mh			K,W	1	Z W	F*	50	III.6	V: In Thüringen nur im Altenburger Land	-	

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7	
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI			
151	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	x							-	-	-	V	↓	s	x	x	G	-	z	-	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
152	<i>Melanitta fusca</i>	Samtente	x							-	-	-	-	-	-			G	-	z w	-	-	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
153	<i>Calidris alba</i>	Sanderling	x							-	-	-	-	-	-			G	-	z	-	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
154	<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	x							-	-	-	1	↓	ss	x		G	-1	Z	B,NF	-	I.3	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
155	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente		x					R	C	↑	*	↑	s			G	2	Z w	H,NF*	100	III.7	L: Art des Gewässers	-	
156	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger		x					*	B	=	*	↑	mh	x		G	2	Z	B	100	IV.8	L: Art des Gewässers	-	
157	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl		x					V	B	↑	*	↑	s			G	3	Z	B	100	IV.8	L: Art des Gewässers	-	
158	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule		x					3	B	=	*	↑	mh	x		K,S	4	J	H*	300*	III.7	L: kein geeignetes Habitat vorhanden	-	
159	<i>Stercorarius parasiticus</i>	Schmarotzerraubmöwe	x						-	-	-	-	-	-			G	-	z	-	-	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
160	<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente		x					*	B	↑	*	↑	s			G	2	Z w	B,NF	200	III.7	L: Art des Gewässers	-	
161	<i>Plectrophenax nivalis</i>	Schneeammer	x						-	-	-	-	-	-			K	-	w	-	-	III.7	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
162	<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise		x					*	A	=	*	→	h			K	4	J ZW	F	100	IV.9	L: gebüschreiche Landschaft	-	
163	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher		x					3	C	=	3	↓	ss	x		G	2	z	B,K,NF	100	III.6	L: Art des Gewässers	-	
164	<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen		x			x		*	B	↑	*	↑	mh			K	2	z	B	200	IV.8	L: kein geeignetes Habitat vorhanden	-	
165	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	x						-	-	-	*	↑	ss	x		G	-1	z	B,K	200	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
166	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		x					*	B	↑	*	↑	s	x	x	K,W	4	Z	F*	300	III.6	L: kein geeignetes Habitat, keine Horste	-	
167	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x					*	B	=	*	→	mh	x	x	W,WR	4	J	H*	300*	III.7	L: kein geeignetes Habitat	-	
168	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x					*	B	↑	*	↑	ss	x	x	W,G	3	Z	F*	500	II.4	L: Art des Waldes; Keine Nachweise (FIS)	-	
169	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	x						R	B	↑	*	↑	ss	x	x	G	-	z w	F*	500	II.4	TLUBN/VSW (2024): 4 BP	-	
170	<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger	x						-	-	-	1	↓↓	es	x	x	G	-	z	B	300	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
171	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	x						-	-	-	-	-	-	x	x	G	-	z	-	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
172	<i>Bombycilla garrulus</i>	Seidenschwanz	x						-	-	-	-	-	-			K	-	Z W	-	-	IV.8	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7	
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI			
173	<i>Calidris ferruginea</i>	Sichelstrandläufer	x							-	-	-	-	-	-		G	-	Z	-	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
174	<i>Plegadis falcinellus</i>	Sichler	x							-	-	-	-	-	-	x	x	G	-	z	-	-	-	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
175	<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	x							-	-	-	V	↑	mh		G	-1	Z W	B,K	200	II.5	TLUBN/VSW (2024): 0-1 BP	-	
176	<i>Ardea alba</i>	Silberreiher	x							-	-	-	R	-	es	x	x	G	-	z W	-	-	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
177	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel			x		x	*	A	=	*	→	h				K,S,W	4	Z	F	200	IV.9	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-	
178	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	x							-	-	-	*	↑	ss	x	x	G	-	z W	B,NF	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
179	<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen					x	*	A	=	*	→	h				K,W	4	Z	F	100	V.10	potenzieller Brutvogel	✓	
180	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		x				*	B	↑	*	→	mh		x		K,W	4	J ZW	F*	150	III.7	L: Art des Waldes	-	
181	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x				3	B	=	1	↓↓	s	x	x		K	3	z	F	100	II.5	L: Gebüschreiche Lebensräume	-	
182	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x				*	B	=	*	↑	s	x	x		W	3	J	H*	500*	IV.8	L: Art des Waldes	-	
183	<i>Anas acuta</i>	Spießente	x							-	-	-	2	→	ss		G	-1	Z W	B,NF	300	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-	
184	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					x	*	B	=	3	↓↓	h				K,S,W	4	Z w	H*	100	III.7	potenzieller Brutvogel der aufgehängten Nistkästen	✓	
185	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	x					2	C	↓↓↓	V	↑	s		x		K,S	2	J	H*	300*	II.5	TLUBN/VSW (2024): 9 BP; Keine Nachweise (FIS)	-	
186	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	x					2	C	↓↓	1	↓↓	s				K	2	Z	H*	300	II.4	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes	-	
187	<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer	x							-	-	-	0	-	ex		x	G	-	z	-	-	I.3	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
188	<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		x						-	-	-	*	↑	ss		G	-	Zw	B,K	-	II.5	L: Art des Gewässers	-	
189	<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe	x							-	-	-	-	-	-	x	x	K	-	z	-	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
190	<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher	x							-	-	-	-	-	-	x		G	-	z	-	-	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
191	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz					x	*	B	↓↓↓	*	↓↓	h				K,S	4	J Z w	F	100	IV.8	potenzielles geeinetes Habitat	✓	
192	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente		x	x			*	A	=	*	→	h				G,K,S	4	J ZW	B,F,NF*	100	IV.8	L: Art des Gewässers	-	
193	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe		x				*	C	=	*	↑	mh				G	-1	Z W	B,F,K	-	III.6	L: Art des Gewässers	-	
194	<i>Poecile palustris</i>	Sumpfmeise		x				*	A	=	*	↗	h				K,W	4	J	H*	100	IV.9	L: Buschreiche Standorte, Feldgehölze	-	

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI		
195	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	x						0	-	-	1	↓↓	ss	x	x	K	1	z w	B	300*	I.3	TLUBN/VS (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
196	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger			x				*	B	=	*	↓	h			G	4	Z	F	200	IV.8	L: Art des Gewässers	-
197	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente			x				V	B	↓↓	V	↓	s			G	3	J ZW	B,NF	150	II.5	L: Art des Gewässers	-
198	<i>Acanthis flammea</i>	Taigabirkenzeisig		x					-	-	-	-	-	-			W,K	-	Z W	-	-	IV.9	TLUBN/VS (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
199	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher			x				*	A	=	*	→	s			W	3	J Z	F	100	III.6	L: Nadel- und Nadelmischbestände in den Mittelgebirgen, bevorzugt Fichtenwälder mit Haselnusssträuchern in der Nähe	-
200	<i>Periparus ater</i>	Tannenmeise			x				*	A	=	*	→	h			W	4	J Z w	H	100	IV.9	L: Art des Waldes	-
201	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x				V	B	=	V	→	mh		x	G	3	J Z w	B,F,NF	100	III.7	L: Art des Gewässers	-
202	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			x				*	B	=	*	↗	h			G	4	Z	F	200	IV.9	L: Art des Gewässers	-
203	<i>Calidris temminckii</i>	Temminckstrandläufer		x					-	-	-	-	-	-			G	-	Z	-	-	III.7	TLUBN/VS (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
204	<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente		x					-	-	-	-	-	-			G	-	z w	-	-	IV.8	TLUBN/VS (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
205	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper			x				2	B	↓↓	3	↓	mh			W	4	Z	H	200	III.6	L: Art des Waldes	-
206	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x					0	-	-	3	↑	s	x	x	G	0	Z	B,K	100	II.4	TLUBN/VS (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
207	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		x					1	C	=	3	→	s	x	x	G	1	Z	B,NF	60*	II.5	TLUBN/VS (2024): 4-6 Rev.	-
208	<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube					x		*	B	=	*	→	h			K,S	4	J	F	100	IV.9	potenzielles Habitat vorhanden	✓
209	<i>Anser serrirostris</i>	Tundrasaatgans		x					-	-	-	-	-	-			K,G	-	Z W	-	-	IV.8	TLUBN/VS (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
210	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			x				*	B	=	*	→	mh		x	K,S	4	J ZW	F,N	100	III.7	L: keine Horste vorhanden	-
211	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x				2	C	=	2	↓↓	mh		x	K,W	3	Z	F	500*	II.5	L: Art des Waldes	-
212	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	x	x					0	-	-	1	↓↓	s		x	G	-1	z	B,NF	2-300*	I.2	TLUBN/VS (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
213	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x				*	B	=	*	→	h		x	G,K	3	Z	H,K	200	IV.8	V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes	-
214	<i>Bubo bubo</i>	Uhu			x				V	B	↑	*	↑	s	x	x	W,K	3	J	B,F,N	500*	III.6	L: kein geeignetes Habitat im Plangebiet	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI		
215	<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel						x	*	B	↓↓	*	↓↓	h			K,S,W	4	J ZW	F,K	200	IV.8	potenzielles Habitat vorhanden	✓
216	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel		x					3	B	↑	V	→	mh			K	4	Z	B,NF	50*	III.7	L: kein geeignetes Habitat im Plangebiet	-
217	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x					2	C	=	1	↓	s	x	x	G,K	3	Z	B,NF	50*	II.5	L: kein geeignetes Habitat im Plangebiet, keine Altnachweise (FIS)	-
218	<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer		x					*	A	=	*	→	h			W	4	J	N	100	IV.9	L: Art des Waldes	-
219	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		x					*	A	=	*	→	mh		x	S,W	4	J	H	500*	III.7	L: Art des Waldes, keine Höhlenbäume	-
220	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger		x					*	A	=	*	↓	h			W	4	Z	B	200	IV.8	L: Art des Waldes	-
221	<i>Asio otus</i>	Waldohreule		x					*	B	=	*	→	mh		x	W	4	J ZW	F	500*	III.7	L: Art des Waldes	-
222	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		x					*	B	=	V	→	mh			W	3	J Z w	B,NF	300*	III.7	L: Art des Waldes	-
223	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	x						-	C	-	*	↑	s		x	G	-1	Z w	F,NF	200	III.7	TLUBN/VSW (2024): 0-1 Rev.	-
224	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		x					*	B	↑	*	↑	s	x	x	S	2	J z w	F,N	200	III.6	L: kein geeignetes Habitat im Plangebiet	-
225	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel		x					*	B	↑	*	↑	mh			G	3	J	N	100	IV.8	L: Art des Gewässers	-
226	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle		x					*	B	=	V	→	mh			G	3	J Z w	B,NF	300*	III.6	L: Art des Gewässers	-
227	<i>Poecile montanus</i>	Weidenmeise		x					*	B	=	*	↓	mh			K,W	4	J	H	100	III.7	L: Art des Waldes, kein stehendes Morschholz vorhanden	-
228	<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbart-See-schwalbe	x						-	-	-	R	↑	es	x		G	-	z	-	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
229	<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügel-See-schwalbe	x						-	-	-	R	↑	es		x	G	-	z	B,K	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
230	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x					3	B	=	V	↑	s	x	x	K	3	Z	F	100	II.5	L: Kein geeignetes Habitat im Plangebiet	-
231	<i>Branta leucotis</i>	Weißwangengans	x						-	-	-	*	↑	ss	x		G	-	W	-	100	IV.8	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
232	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals		x					3	B	↓↓	3	↓	mh		x	K	3	Z	H	100	II.5	L: Kein geeignetes Habitat, Keine Höhlenbäume	-
233	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x					*	B	=	V	→	s	x	x	W	3	Z	F	200	II.4	L: Art des Waldes	-
234	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	x						0	C	-	3	↑	ss		x	K	1	z	H	300*	II.5	TLUBN/VSW (2024): 1-3 Rev.	-
235	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper		x					2	C	↓↓	2	↓↓	mh			K	3	Z w	B	200	II.5	L: feuchte Böden mit deckungsreicher Vegetation	-
236	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze		x					*	B	=	*	↘	h			K	3	Z	B	100	IV.8	L: dichte Gras- und Krautvegetation	-
237	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	x						1	C	=	2	↑	ss	x	x	K	-1	Z	B	300	I.3	TLUBN/VSW (2024):1-2 BP	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3a			3b			4		5	5a	5b	5c	5d	5e	6 Begründung	7
			N	V	L	E	N	P	T	ET	TT	D	TD	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	MGI		
																						V: Verbreitung, L: Lebensraum		
238	<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen			x				*	B	↓↓	*	↓	h			W	4	J ZW	F	100	V.10	L: Art des Waldes	-
239	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				x		x	*	A	↑	*	→	h			G,K,W	4	J Z w	F,N	200	V.10	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-
240	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				x		x	*	A	↓↓	*	↗	h			K,W	4	Z	B	200	V.10	TLUBN/VSW (2024): „Allerweltsvogel“	-
241	<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	x	x					-	-	-	1	↓	ss		x	K	-1	-	-	300	II.4	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
242	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel		x					2	C	↑	3	↑	ss	x	x	G	1	z	F	50*	II.4	V: Im Esperstedter Ried, Altenburger Land, bei Gera und Eisenberg	-
243	<i>Hydrocoloeus minutus</i>	Zwergmöwe		x					-	-	-	R	-	es	x		G	-	z	-	200	I.2	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
244	<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger		x					-	-	-	-	-	-	x		G	-	z w	-	-	IV.8	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
245	<i>Microcarbo pygmaeus</i>	Zwergscharbe		x					-	-	-	-	-	-			G	-	z	-	-	-	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
246	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper		x	x				R	C	=	V	-	?	x	x	W	2	z	N	100	III.7	TLUBN/VSW (2024):5 BP; L: Art des Waldes	-
247	<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe		x					-	-	-	-	-	-		x	G,K	-	Z w	-	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
248	<i>Cygnus columbianus</i>	Zwergschwan		x					-	-	-	-	-	-	x		G	-	z w	-	-	II.5	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
249	<i>Calidris minuta</i>	Zwergstrandläufer		x					-	-	-	-	-	-			G	-	Z	-	-	III.6	TLUBN/VSW (2024): nicht oder nur unregelmäßig in Thüringen brütend	-
250	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher			x				*	B	=	*	↑	mh			G	4	J Z w	B,NF	100	III.7	L: Art des Gewässers	-

8 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

8.1 Fledermäuse

Fledermäuse (Chiroptera).

Bei Fledermäusen wird häufig zwischen „Waldfledermäusen“ und „Gebäudefledermäusen“ unterschieden. Da die Grenzen fließend sind und eine Zuordnung schwierig ist, wird an dieser Stelle auf eine getrennte Betrachtung der „Fledermaustypen“ verzichtet. Im Folgenden wird die Artengruppe Fledermäuse im Ganzen mit den genannten Vertretern als Stellvertreter betrachtet und auf die mögliche Betroffenheit eingegangen.

1. Bestand und Empfindlichkeit

1.1 Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen

Lebensraum/Habitatstruktur: Die zu prüfenden Fledermausarten nutzen je nach Art und Jahreszeit unterschiedliche Quartiere in unterschiedlicher Intensität: Winterquartiere, Fortpflanzungsquartiere, Männchen-/Balz-/Paarungsquartiere etc. (Hübner & Papadopoulos 2000).

Als Lebensraum gelten strukturreiche, waldreiche oder halboffene Landschaften und auch Siedlungen oder Gewässerlebensräume (besonders Wasserfledermaus).

Als Fortpflanzungsstätte gelten in der Regel (in Anlehnung an RUNGE et al. 2010) zum einen der artspezifische Quartierverbund, zum anderen das jeweilige Paarungs- oder Wochenstubenquartier zzgl. einer ungestörten Schutzzone von 50 m als essenzielles Teilhabitat. Weitere essenzielle Teilhabitate im Zusammenhang mit der Fortpflanzungsstätte sind die Hauptflugrouten, die zum Wechsel zwischen Wochenstubenquartier und Jagdgebiet überwiegend und traditionell von den strukturgebundenen fliegenden Arten genutzt werden.

Als Ruhestätten gelten in der Regel (nach RUNGE et al. 2010) sowohl die Tagesschlafplätze/-quartiere als auch die Winterquartiere. Bei Ruhestätten, die von mehreren Tieren genutzt werden, ist eine ungestörte Zone mit einem Radius von ca. 50 m um die Quartiere für die Ruhestätte von essenzieller Bedeutung, da dieser Bereich von den Tieren regelmäßig beim Schwärmen genutzt wird (vgl. auch „Fortpflanzungsstätte“). Tagesschlafplätze, die nachweislich nur von Einzeltieren genutzt werden, bedürfen keiner solchen Schutzzone.

Die Einstufung der Quartiere und Schutzzone kann je nach Landschaftsraum, Quartiersituation und Vorbelastungen variieren.

Verhalten: Bis auf Ausnahmen sind Fledermäuse weitestgehend orts- und quartiertreu, wechseln aber einzelne Quartiere oder Hangplätze mehrfach. Bäume (trockene Höhlen, Stammanrisse) werden von den meisten Fledermäusen regelmäßig genutzt, jedoch mit unterschiedlichen Quartierfunktionen.

Alle heimischen Arten ernähren sich ausschließlich von Insekten und nutzen hierzu Echoortung. Zu ihren Jagdgebieten nehmen einige Fledermausarten auch weite Anflüge in Kauf (s.u.).

Aktionsraum/Wanderungen: Das Flugverhalten der meisten Fledermausarten ist strukturgebunden (Ausnahme, z.B. Raufhautfledermaus, Abendsegler-Arten) entlang von Waldkanten, Gehölzreihen etc., die sowohl Leitstrukturen für den Transferflug als auch Jagdgebiet darstellen. Im geschlossenen Wald werden unterschiedliche Flughöhen je nach Nahrungsspektrum genutzt. Der Aktionsradius ist artspezifisch (z.B. beim Mausohr meist 10 bis max. 25 km) und richtet sich auch nach der landschaftlichen Situation im Lebensraum.

Fledermäuse (Chiroptera).

Bei Fledermäusen wird häufig zwischen „Waldfledermäusen“ und „Gebäudefledermäusen“ unterschieden. Da die Grenzen fließend sind und eine Zuordnung schwierig ist, wird an dieser Stelle auf eine getrennte Betrachtung der „Fledermaustypen“ verzichtet. Im Folgenden wird die Artengruppe Fledermäuse im Ganzen mit den genannten Vertretern als Stellvertreter betrachtet und auf die mögliche Betroffenheit eingegangen.

Der saisonale Fledermauszug zwischen den Sommerquartieren/Wochenstuben und den Winterquartieren kann bis zu mehrere 100 km betragen (Abendsegler-Arten). Dieser großräumige Fledermauszug ist vermutlich durch eine Kombination aus Breitenzug und Zugwegen (-korridoren) mit hoher Konzentration von Individuen charakterisiert (besonders wichtig sind die großen Flussauen sowie Küstenlinien, dabei insbesondere die sogenannte Vogelfluglinie). Eine Unterteilung erfolgt in:

- ▶ Kurzstreckenwanderer oder ortstreue Arten, die Sommer- und Winterquartiere liegen wenige Kilometer voneinander entfernt: Zwergfledermäuse, Hufeisennasen, Langohren.
- ▶ Mittelstreckenwanderer mit Wanderstrecken zwischen 30 und 300 km: Breitflügel-, Wasserfledermaus und die Langohren.
- ▶ Fernwanderer, die 1000 km und mehr zurücklegen können: Große und Kleine Abendsegler und Rauhaufledermäuse.

Population: Die Individuenzahlen in den jeweiligen Quartieren sind sehr unterschiedlich und reichen von Einzeltieren z.B. Winterquartiere oder Männchenquartiere in Spalten (v.a. Bechsteinfledermaus, Mausohr) bis hin zu individuenreichen Quartiergemeinschaften (Wochenstuben des Mausohrs, Winterquartiere mehrerer Arten in größeren Höhlen).

Fledermausart		Jagdbiotope							Sommerquartiere		Winterquartiere				
		Strukturreiche Landschaften	Lichte Baumbestände	Gewässer	Gärten	Grünflächen, Parks	Wälder	Freiflächen, Feldflächen	Dachböden	Spalten an Gebäuden	Baumhöhlen	Höhlen und Stollen	Mauer und Felspalten	Spalten an Gebäuden	Baumhöhlen
<i>Rhin. hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	x	x				x		x			x			
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	x		x			x		x	x	x			x	x
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x		x		x			x	x	x	x			
<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus.	x							x	x	x	x			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	x		x	x	x	x		x	x	x	x			
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	x		x	x		x				x	x			x
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	x					x		x	x	x	x			
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	x			x	x	x		x	x	x				x
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	x	x		x		x	x	x	x	x	x			
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	x		x		x	x	x	x	x			x	x	x
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	x					x	x		x	x				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus			x			x	x		x			x	x	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	x			x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	x		x			x			x		x		x	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	x			x	x				x	x	x		x	x
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhaufledermaus	x		x			x	x			x				
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x		x			x			x	x				x
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	x	x		x	x	x		x	x	x	x			x
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	x			x	x		x	x			x			
<i>Bar. barbastellus</i>	Mopsfledermaus	x					x		x	x	x	x	x		

Fledermäuse (Chiroptera).	
Bei Fledermäusen wird häufig zwischen „Waldfledermäusen“ und „Gebäudefledermäusen“ unterschieden. Da die Grenzen fließend sind und eine Zuordnung schwierig ist, wird an dieser Stelle auf eine getrennte Betrachtung der „Fledermaustypen“ verzichtet. Im Folgenden wird die Artengruppe Fledermäuse im Ganzen mit den genannten Vertretern als Stellvertreter betrachtet und auf die mögliche Betroffenheit eingegangen.	
2.2	Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)
Die Arten sind in Europa und Deutschland weit verbreitet, wenn auch regional in unterschiedlicher Dichte. Zum Teil werden Populationsangaben erst noch erarbeitet, vgl. PETERSEN et al. (2004), TRESS et al. (2012).	
2.3	Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell	
<u>Quartiersituation im Plangebiet:</u>	
Im FIS-Naturschutz liegen keine Nachweise von Fledermausarten aus dem erweiterten Umfeld des Plangebietes vor. Das Plangebiet selbst ist als Jagdhabitat der Arten geeignet. Darüber hinaus befinden sich Bäume teilweise mit Rissen und Spalten im Gebiet, die für eine Zwischenquartiernutzung geeignet wären. Außerdem befindet sich ein überdachter Picknickplatz im Plangebiet, der Spalten für die Nutzung als Tagesquartier bietet. Das Gebäude ist aber nicht als Winterquartier oder Wochenstube geeignet.	
2. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
2.1	Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ein Tötungsverbotstatbestand kann bei Beeinträchtigung bzw. Vernichtung von Quartieren eintreten. Im Zusammenhang mit der Baufeldfreimachung mit Beseitigung von Gehölzen inklusive des Abrisses des Picknickhauses kann es zur Tötung bzw. Verletzung von Tieren kommen. Dies kann durch die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden (s. Vermeidungsmaßnahmen unter Punkt 2.2).	
Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich (Individuenschutz)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
V1.1	Bauzeitenregelung - Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen in Spaltenquartieren während der Bauphase
Abriss des Picknickhauses sowie Gehölzentfernungen ausschließlich im Winterhalbjahr (01. Dez. bis 28. Febr.), um eine Tötung oder Verletzung von Fledermäusen im Spaltenquartier zu vermeiden.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.2	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Eine Quartiernutzung als Zwischenquartier im Sommerhalbjahr der Gehölze mit Spalten / Rissen und des Picknickhauses durch Fledermäuse ist potenziell möglich. Beschädigungen bzw. Zerstörungen von Fledermaus-Quartieren (Spaltenquartiere) können aus diesem Grund durch die Gehölzbeseitigung nicht ausgeschlossen werden.	

Fledermäuse (Chiroptera).		
<p>Bei Fledermäusen wird häufig zwischen „Waldfledermäusen“ und „Gebäudefledermäusen“ unterschieden. Da die Grenzen fließend sind und eine Zuordnung schwierig ist, wird an dieser Stelle auf eine getrennte Betrachtung der „Fledermaustypen“ verzichtet. Im Folgenden wird die Artengruppe Fledermäuse im Ganzen mit den genannten Vertretern als Stellvertreter betrachtet und auf die mögliche Betroffenheit eingegangen.</p>		
<p>Aufgrund der in der Worst-Case Betrachtung potenziellen Besiedlung mit Fledermäusen sind Maßnahmen zur Wahrung der ökologischen Funktionalität der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich (CEF). Ein Verlust von potenziellen Zwischenquartieren soll durch Schaffung von Ersatzquartieren verhindert werden.</p>		
Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V1.1	Bauzeitenregelung - Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen in Spaltenquartieren während der Bauphase	
	<p>► Abriss von Gebäuden sowie Gehölzentrfernungen ausschließlich im Winterhalbjahr (01. Dez. bis 28. Febr.), um eine Tötung oder Verletzung von Fledermäusen im Spaltenquartier zu vermeiden</p>	
ACEF1.1	Neuschaffung von Spaltenstrukturen	
	<p>Bei Umsetzung des Planvorhabens sind neue Spaltenstrukturen zu schaffen. Ersatzstrukturen in Form von Flachkästen an den Gebäuden der Seniorenwohngemeinschaft sind vorzusehen. Der Umfang der Maßnahme wird nach dem derzeitigen Planstand mit 3 Kästen festgelegt.</p>	
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.3	Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten gestört?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Erhebliche Störungen der Fledermäuse durch das Vorhaben während sensibler Lebensphasen werden ausgeschlossen. Insbesondere in der Winterzeit kann es bei wiederholten Störungen des Winterschlafs der Tiere durch Licht und / oder Lärm zu einer erheblichen Beeinträchtigung kommen. Da auch im Umfeld zum Plangebiet keine Winterquartiere der Arten bekannt sind, kann eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden.</p> <p>Die kurzfristigen Störungen (Lärm), die während der Bauphase auftreten, werden für die Fledermäuse in den Sommermonaten keine erheblichen Auswirkungen haben, da diese bzgl. Lärm relativ unempfindlich sind, was das Vorkommen in Siedlungen, an stark befahrenen Verkehrsstraßen sowie in Kirchtürmen belegt.</p>		
Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein)		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Prüfung endet hier

9 Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Artikel I der Vogelschutz-Richtlinie

9.1 Freibrüter in Gehölzen und Säumen

Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Gehölzen und Säumen	
Die gesamte nist-ökologische Gilde wird zusammenfassend betrachtet.	
1. Bestand und Empfindlichkeit	
1.1 Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen	<p><u>Lebensraum/Habitatstruktur</u>: Die der nist-ökologischen Gilde der Freibrüter in Gehölzen zugehörigen Arten kommen in nahezu allen Arten von Kulturlandschaften vor. Dies beinhaltet Vorgärten, Parks und parkähnliche Anlagen, Baum- und Strauchgruppen in Industriegebieten, Streuobstwiesen, buschbestandene Heiden sowie die weitgehend offene Feldflur, sofern diese mit Feldgehölzen oder Sträuchern aufgelockert ist.</p> <p>Als <u>Fortpflanzungsstätte</u> gilt (nach MUGV 2011, LUNG 2011) das jeweilig genutzte Nest bzw. der aktuelle Nistplatz.</p> <p>Die Arten besitzen (nach MUGV 2011, LUNG 2011) <u>keine geschützten Ruhestätten</u> nach § 44 Abs. 1 BNatSchG außerhalb ihrer Niststätten (z. B. bedeutende Rast- oder Mauergebiete).</p> <p><u>Verhalten</u>: Alle Arten bauen ihr Nest zu jeder Brutzeit neu (BAUER et al. 2005). Die meisten Arten sind häufig, ungefährdet und gegenüber (anthropogenen) Störungen relativ unempfindlich, was sich in der niedrigen Effektdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010) ausdrückt. Gelegentliche Scheuchwirkungen, die Fluchtreaktionen auslösen, z. B. wenn sich Menschen dem Nest nähern, werden toleriert und wirken sich nicht negativ auf die lokalen Populationen aus.</p> <p>Die Brutzeit beginnt frühestens im März und endet je nach Art spätestens im September (z. B. bei Zweitbruten).</p> <p><u>Aktionsraum/Siedlungsdichte</u>: Die Reviergrößen der Arten sind sehr unterschiedlich, und reichen von 0,1 ha (kleine Singvögel) bis zu 1-6 ha. Interspezifische Revier-Überlagerungen sind möglich.</p>
1.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)	Die zugehörigen Arten sind in ganz Deutschland verbreitet. Die Bestandstrends in Deutschland bzw. Thüringen und die Häufigkeit sind artspezifisch verschieden.
1.3 Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)	<p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell</p> <p>Eine Brutvogelkartierung wurde im Plangebiet nicht durchgeführt, so dass die Arten aufgrund der Habitatanalyse während der Ortsbegehung als möglicherweise im Plangebiet vorkommend betrachtet werden. Als Habitat potenziell geeignet sind die Gartenbereiche mit darauf vorhandenen Gehölzen.</p> <p>Es ist inter- und intraspezifische Konkurrenz zu erwarten, so dass im Plangebiet eine begrenzte Zahl von Arten zu erwarten ist. Nistmöglichkeiten und Nahrungssituation sind der begrenzende Faktor. Wechselwirkungen mit der Umgebung sind wahrscheinlich.</p>

Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Gehölzen und Säumen

Die gesamte nist-ökologische Gilde wird zusammenfassend betrachtet.

2. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

2.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? ja nein

Bei Vögeln wird der Tötungsverbotstatbestand ausgeschlossen, wenn die Gehölzentfernung außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit (Schutz von Eiern und Nestlingen) erfolgt. Ausgewachsene Vögel sind auf Grund ihrer Mobilität nicht gefährdet.

Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich (Individuenschutz)? ja nein

V 1.2 Bauzeitenregelung zur Vermeidung baubedingter Verluste von Vögeln:

Verbotszeitraum für die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern in der Frist von 01. März bis 31. August. (aufgrund der Bauzeiteneinschränkung gemäß V 1.1 ist die Beseitigung der Bäume auf Dezember – Februar zu beschränken).

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ja nein

2.2 Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ja nein

Die hier betrachteten Vogelarten bauen jährlich neue Niststätten. Eine Gehölzentfernung ist für die Errichtung der Seniorenwohneinrichtung sowie der Wohngebäude notwendig. Mit der Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit wird vermieden, dass Fortpflanzungsstätten zerstört oder beschädigt werden. Da die Arten nicht auf begrenzt angebotene Requisiten angewiesen sind, wird davon ausgegangen, dass die Individuen auf weitere geeignete Nistplätze im Revier ausweichen. Teilweise werden Gehölze im Plangebiet erhalten bzw. neu angepflanzt. Diese Habitatstrukturen können nach Umsetzung des Planvorhabens durch Freibrüter in Gehölzen und Säumen genutzt werden.

Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich? ja nein

V1.2 Bauzeitenregelung zur Vermeidung baubedingter Verluste von Vögeln:

Verbotszeitraum für die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern in der Frist von 01. März bis 31. August. (aufgrund der Bauzeiteneinschränkung gemäß V 1.1 ist die Beseitigung der Bäume auf Dezember – Februar zu beschränken).

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt? ja nein

- Erhalt bzw. Neupflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein ja nein

2.3 Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? ja nein

Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Gehölzen und Säumen	
Die gesamte nist-ökologische Gilde wird zusammenfassend betrachtet.	
Störwirkungen, die zu einer Verschlechterung der lokalen Population führen können, sind nicht vorhersehbar. Die Arten sind relativ störungsunempfindlich (s. geringe Effektdistanz nach GARNIEL & MIERWALD 2010); als synanthrope Arten sind die meisten der Arten an anthropogene Störwirkungen gewöhnt. Kurzfristig beeinträchtigte Teilhabitate werden schnell wieder genutzt (meist binnen Stunden). Die kurzfristigen Störungen (Lärm), die während der Bauphase auftreten, werden für die Vögel keine erheblichen Auswirkungen haben. Betriebsbedingt sind keine Störwirkungen zu erwarten.	
Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Prüfung endet hier

9.2 Höhlenbrüter

Höhlenbrüter
Die gesamte nist-ökologische Gilde wird zusammenfassend betrachtet.
1. Bestand und Empfindlichkeit
1.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen
<u>Lebensraum/Habitatstruktur</u> : Die Arten bewohnen Waldbereiche, teilweise auch Offenland- und Siedlungsbiotope mit Gehölzreichtum als Brut- und Nahrungshabitate.
Als <u>Fortpflanzungsstätte</u> gilt (nach MUGV 2011, LUNG 2011) ein System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze. Allerdings bewirkt die Beeinträchtigung eines oder mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte.
Die Arten besitzen (nach MUGV 2011, LUNG 2011) <u>keine geschützten Ruhestätten</u> nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Sie nutzen gelegentlich die Bruthöhlen (oder andere Höhlenstrukturen) als Schlafplätze. Vom Buntspecht können zu jeder Jahreszeit Schlafhöhlen gezimmert werden (BAUER et al. 2005).
<u>Verhalten</u> : Die Arten lassen sich in Höhlenbauer (Spechte) und Folgenutzer (übrige Arten) unterteilen, wobei der Buntspecht der aktivste Höhlenbauer ist. Die Höhlenbrüter verwenden häufig vorhandene Niststätten in der kommenden Brutsaison erneut oder nutzen Nester bzw. Bruthöhlen anderer Arten nach (z. B. Spechthöhlen, Nistkästen etc.).
Die Arten brüten überwiegend einzeln und verhalten sich während der Brutzeit territorial; bei Star sind auch Koloniebruten möglich - in Abhängigkeit des Höhlenangebotes.
Die Brutzeit beginnt frühestens Anfang April und endet je nach Art spätestens im September (z.B. bei Zweitbruten).
<u>Aktionsraum/Siedlungsdichte</u> : Zur Brutzeit agieren die meisten Vogelarten überwiegend territorial.

Höhlenbrüter	
Die gesamte nist-ökologische Gilde wird zusammenfassend betrachtet.	
1.2	Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)
Die Arten sind in Deutschland relativ weit verbreitet und häufig bis mäßig häufig. Der Bestandstrend in Thüringen variiert stark zwischen den Arten (TLUG/VSW 2024).	
1.3	Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell	
Eine Brutvogelkartierung wurde im Plangebiet nicht durchgeführt, so dass die Arten aufgrund der Habitatanalyse während der Ortsbegehung als möglicherweise im Plangebiet vorkommend betrachtet werden. Im Plangebiet befinden sich keine natürlichen Höhlen an den Gehölzen, es sind aber Nistkästen vorhanden, die auch für Höhlenbrüter geeignet sind. Es ist inter- und intraspezifische Konkurrenz zu erwarten, so dass im Plangebiet eine begrenzte Zahl von Arten zu erwarten ist. Nistmöglichkeiten und Nahrungssituation sind der begrenzende Faktor. Wechselwirkungen mit der Umgebung sind wahrscheinlich.	
2. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
2.1	Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei Baufeldfreimachungen (Beseitigung von Nistkästen) während der Brutzeit kann der Tötungsverbotstatbestand eintreten, wenn Brutstätten mit Jungtieren und/oder Gelegen im Eingriffsbereich zerstört und die Tiere dabei getötet oder verletzt werden. Bezogen auf die als Ruhestätte weiter genutzte Niststätte ist davon auszugehen, dass die Vögel aufgrund ihrer Mobilität nicht gefährdet sind (Ausweichmöglichkeit). Bei Vögeln wird der Tötungsverbotstatbestand ausgeschlossen, wenn die Gehölzentfernung hier Entfernung künstlicher Nisthilfen außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit (Schutz von Eiern und Nestlingen) erfolgt. Ausgewachsene Vögel sind auf Grund ihrer Mobilität nicht gefährdet.	
Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich (Individuenschutz)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
V 1.3	Bauzeitenregelung zur Vermeidung baubedingter Verluste von Vögeln:
► Verbotszeitraum für die Beseitigung von Nisthilfen in der Frist von 01. März bis 31. August.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.2	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Durch die Gehölzbeseitigung im Plangebiet können Beschädigungen oder Zerstörungen von Niststätten der Nischen- und Höhlenbrüter eintreten. Potenziell geeignete Niststätten sind in jedem Fall Bestandteil des Systems mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze, das nach MUGV (2011) bzw. LUNG (2011) als Fortpflanzungsstätte gilt. Der Verbotstatbestand kann weitestgehend ausgeschlossen werden, wenn die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit erfolgt, da der Verlust einer unbesetzten Höhle nur in geringem Maße die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätte im Sinne des „Höhlenbaum-Verbund“ beeinträchtigt.	
Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Höhlenbrüter	
Die gesamte nist-ökologische Gilde wird zusammenfassend betrachtet.	
V1.3	Bauzeitenregelung zur Vermeidung baubedingter Verluste von Vögeln: Verbotszeitraum für die Beseitigung von Nisthilfen in der Frist von 01. März bis 31. August.
A_{FCS}1.2	Für den Verlust von Nisthilfen ist vor Baubeginn ein angemessener Ersatz zu bringen. Es sind min. 2 Nisthöhlen im Bereich des Plangebietes und im direkten Umfeld anzubringen. <i>Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt?</i> Erhalt und Neupflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet sowie Ersatz der verlorengegangenen Nisthilfen innerhalb des Plangebietes. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.3	Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) <i>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten gestört?</i> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Störwirkungen, die zu einer Verschlechterung der lokalen Population führen können, sind nicht vorhersehbar. Die kurzfristigen Störungen (Lärm), die während der Bauphase auftreten, werden für die Vögel keine erheblichen Auswirkungen haben. Betriebsbedingt sind keine Störwirkungen, die über die bereits im bestehenden Siedlungsbereich vorhandenen Störungen hinausgehen, zu erwarten. <i>Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich?</i> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <i>Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?</i> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Prüfung endet hier

9.3 Gebäudebrüter

Nischen- und Gebäudebrüter	
Die gesamte nist-ökologische Gilde wird zusammenfassend betrachtet.	
1. Bestand und Empfindlichkeit	
1.1	Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <u>Lebensraum/Habitatstruktur:</u> Typische Gebäudebrüter, die mehr oder weniger stark an den Siedlungsbereich gebunden sind. <u>Als Fortpflanzungsstätte</u> gilt (nach MUGV 2011, LUNG 2011) das Nest bzw. der Nistplatz oder ein System mehrerer Nistplätze (Hausrotschwanz). Der Schutzstatus verliert sich nach Beendigung der Brutzeit. Hausrotschwanz, Mauersegler, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe nutzen ihre Nester über Jahre hinweg, diese gelten als geschützt bis zur Aufgabe des Reviers.

Nischen- und Gebäudebrüter	
Die gesamte nist-ökologische Gilde wird zusammenfassend betrachtet.	
<p><u>Verhalten:</u> Die Brutzeit der Vögel reicht von März bis Oktober. Artspezifisch kommt es zu Mehrfachbruten im Jahr (Schwalben, Hausrotschwanz) GARNIEL & MIERWALD (2010) geben für die Arten sehr niedrige Effektdistanzen von 100 m an.</p> <p><u>Aktionsraum/Siedlungsdichte:</u> Zur Brutzeit agieren die Vogelarten überwiegend territorial.</p>	
1.2	Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)
Die Arten sind in Deutschland relativ weit verbreitet und häufig bis mäßig häufig. Der Bestandstrend in Thüringen variiert stark zwischen den Arten (TLUG/VSU 2013).	
1.3	Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)
<p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell</p> <p>Eine Brutvogelkartierung wurde im Plangebiet nicht durchgeführt, so dass die Arten aufgrund der Habitatanalyse während der Ortsbegehung (Gebäudebestand im Plangebiet) als möglicherweise im Plangebiet vorkommend betrachtet werden.</p> <p>Es ist inter- und intraspezifische Konkurrenz zu erwarten, so dass im Plangebiet die eine begrenzte Zahl von Arten zu erwarten ist. Nistmöglichkeiten und Nahrungssituation sind der begrenzende Faktor. Wechselwirkungen mit der Umgebung sind wahrscheinlich.</p>	
2. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
2.1	Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
<p>Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bei Baufeldfreimachungen (Gebäudeabriss des Picknickhauses) während der Brutzeit kann der Tötungsverbotstatbestand eintreten, wenn Brutstätten mit Jungtieren und/oder Gelegen im Eingriffsbereich zerstört und die Tiere dabei getötet oder verletzt werden.</p> <p>Bei Vögeln wird der Tötungsverbotstatbestand ausgeschlossen, wenn der Gebäudeabriss außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit (Schutz von Eiern und Nestlingen) erfolgt. Ausgewachsene Vögel sind auf Grund ihrer Mobilität nicht gefährdet.</p>	
Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich (Individuenschutz)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
V 1.4	Bauzeitenregelung zur Vermeidung baubedingter Verluste von Vögeln:
<p>▶ Verbotszeitraum für die Beseitigung von Gebäuden in der Frist von 01. März bis 31. August. (aufgrund der Bauzeiteneinschränkung gemäß V 1.1 ist der Gebäudeabriss auf Dezember – Februar zu beschränken)</p>	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.2	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Durch den Abriss von Gebäuden können Beschädigungen oder Zerstörungen von Niststätten der Nischen- und Gebäudebrüter eintreten.</p> <p>Der Verbotstatbestand kann weitestgehend ausgeschlossen werden, wenn der Abriss außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit erfolgt.</p>	

Nischen- und Gebäudebrüter	
Die gesamte nist-ökologische Gilde wird zusammenfassend betrachtet.	
<i>Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich?</i>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V1.4 Bauzeitenregelung zur Vermeidung baubedingter Verluste von Vögeln: Verbotszeitraum für die Beseitigung von Gebäuden in der Frist von 01. März bis 31. August. (aufgrund der Bauzeiteneinschränkung gemäß V 1.1 ist der Gebäudeabriss auf Dezember – Februar zu beschränken)	
A_{FCS}1.3 Für den Verlust von Brutplätzen an und in Gebäuden ist vor Baubeginn ein angemessener Ersatz zu bringen. Es sind 2 Nischenbrüter-Nistkästen im Bereich des Plangebietes und im direkten Umfeld anzubringen.	
<i>Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt?</i>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.3 Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
<i>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?</i>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Störwirkungen, die zu einer Verschlechterung der lokalen Population führen können, sind nicht vorhersehbar. Die kurzfristigen Störungen (Lärm), die während der Bauphase auftreten, werden für die Vögel keine erheblichen Auswirkungen haben. Betriebsbedingt sind keine Störwirkungen, die über die bereits im bestehenden Siedlungsbereich vorhandenen Störungen hinausgehen, zu erwarten.	
<i>Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich?</i>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?</i>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Prüfung endet hier

10 Zusammenfassung

In dem vorliegenden Artenschutzbeitrag (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) wurden die europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten (TLUBN 2022; TLUBN/VSW 2024) auf Beeinträchtigung durch die Projektwirkungen geprüft. In einem ersten Schritt wurde unter Berücksichtigung von Verbreitungs- und Fundortdaten und artspezifischen Lebensraumanprüchen das prüfrelevante Artenspektrum aus der Thüringer Artenliste ermittelt. Es folgte als zweiter Schritt eine artgruppen- bzw. artspezifische Ermittlung möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (schadensbegrenzende Maßnahmen).

Von 306 Arten der Thüringer Artenliste wurden 18 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und 18 europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie eingehender geprüft.

Tab. 1: Anzahl europäisch geschützter Arten

in Thüringen und in der artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP)

	Pflanzen	Säugetiere	- Fledermäuse	Reptilien	Amphibien	Schmetterlinge	Käfer	Libellen	Weichtiere	Vögel	GESAMT
Arten in Thüringen	3	7	20	2	11	7	1	4	1	250	306
Arten in der SAP	0	0	18	0	0	0	0	0	0	18	36
Schadenbegrenzungsmaßnahmen	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	ja	

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass unter Anwendung geeigneter artspezifischer Schadensbegrenzungsmaßnahmen (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden können.

Ein Erfordernis zur Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht gegeben. Die artenschutzrechtliche Zulassungsvoraussetzung für das Vorhaben ist damit gegeben.

Die notwendigen schadensbegrenzenden Maßnahmen werden nachfolgend art- bzw. artgruppenbezogen aufgeführt und beschrieben. Eine Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt in den Maßnahmenblättern in Kapitel 11.

Tab. 2: Schadensbegrenzende Maßnahmen für Fledermäuse und Vogelarten

zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Vermeidungs (V)- und Ausgleichs (A) CEF/FCS- Maßnahmen für ...	Fledermäuse	Frei- / Nischenbrüter in Gehölzen	Höhlenbrüter	Nischen- und Gebäudebrüter
1.1 V ▶ Baumentfernungen und Gebäudeabriss ausschließlich in der Winterzeit (01.12. bis 28.02.), um eine Tötung oder Verletzung von Fledermäusen im Spaltenquartier zu vermeiden	x			
1.2 V ▶ Beseitigung von Bäumen / Sträuchern nur in der Frist von 31.08. bis 28.02. Diese Frist wird durch die Vermeidungsmaßnahme V1.1 auf die Zeit von 01.12. bis 28.02. verkürzt		x		
1.3 V ▶ Beseitigung von künstlichen Nisthilfen nur in der Frist von 31.08. bis 28.02.			x	
1.4 V ▶ Abriss von Gebäuden ausschließlich außerhalb der Brutzeit von Nischen- und Gebäudebrütern (31.08. bis 28.02.). Diese Frist wird durch die Vermeidungsmaßnahme V1.1 auf die Zeit von 01.12. bis 28.02. verkürzt				x
1.1 A_{CEF} ▶ Fledermausersatzquartiere ▶ Innerhalb des Plangebietes sowie im direkten Umfeld des Plangebietes sind als Ersatz für den Verlust von Spaltenquartieren min. 3 Fledermaussommerquartierkästen aufzuhängen (Mindesthöhe 3-4 m - Baum oder Gebäude)	x			
1.2 A_{FCS} ▶ Ersatzquartier Höhlenbrüter ▶ Innerhalb des Plangebietes sowie im direkten Umfeld des Plangebietes sind als Ersatz für den Verlust von Brutplätzen von Höhlenbrütern min. 2 Nisthöhlen an geeigneten Bäumen/Gebäude anzubringen			x	
1.3 A_{FCS} ▶ Ersatzquartiere Nischen-/Gebäudebrüter ▶ Innerhalb des Plangebietes sowie im direkten Umfeld des Plangebietes sind als Ersatz für den Verlust von Brutplätzen von Nischen- und Gebäudebrütern min. 2 Nischenbrüterkästen aufzuhängen (Baum oder Gebäude)				x

11 Maßnahmenblätter




Maßnahmenblatt:		
Bauzeitenregelung für Gehölzentfernung / Gebäudeabriss / Entfernung künstlicher Nisthilfen		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“, Kreis Saalfeld-Rudolstadt / Thüringen	Bauherr	V 1.1 bis V 1.4
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung für Gehölzentfernung, Gebäudeabriss, Entfernung künstlicher Nisthilfen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Flurstücke Nr. 395/4 und 396/13, sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 387/2, 388/7, 389/1, 391/2, 396/7 Flur 0 der Gemarkung Reichmannsdorf Das Plangebiet umschließt eine Fläche von ca. 1,19 ha		
Beeinträchtigung / Konflikt:		
Baubedingte Verletzung / Tötung von Brutvögeln und Fledermäusen in Gehölzen und an Gebäuden		
Maßnahme: Bauzeitenregelung für Gehölzentfernung, Gebäudeabriss, Entfernung künstlicher Nisthilfen		
Ziel ist zu vermeiden, dass sich bei Bauarbeiten im Rahmen der Baufeldfreimachung/ Gehölzrodungen/Gebäudeabriss /damit verbundener Entfernung künstlicher Nisthilfen Vogeleier und Nestlinge oder Fledermäuse im Baufeld befinden und verletzt oder getötet werden. Dafür sind die bauvorbereitenden Arbeiten / Baufeldfreimachung / Gehölzschnitte/Gebäudeabriss außerhalb der Vogelbrutzeit (1.März bis 30.September) vom 01.Oktober bis 28. Februar und zusätzlich nur außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen (1.April bis 30.November) durchzuführen: nur in der Zeit zwischen 01. Dezember und 28. Februar. Die Entfernung von Nistkästen ist nur außerhalb der Vogelbrutzeit (1.März bis 31.August) durchzuführen.		
Zeitpunkt der Durchführung: Baudurchführung und Betriebszeiten		
Hinweise für die Ausführungsplanung, zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung: Kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich		

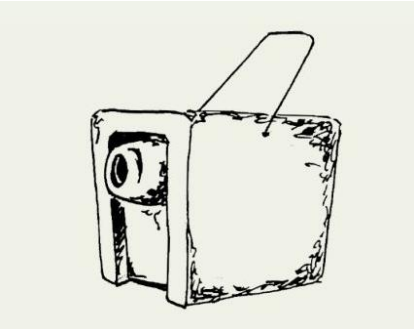


Maßnahmenblatt		
Nistersatz für Höhlenbrütende und Nischenbrütende Vogelarten und Ersatzquartiere für Fledermäuse bei Verlust durch Nisthilfen im Bestand und Bäumen/Gebäuden mit Spaltenquartieren		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“, Kreis Saalfeld-Rudolstadt / Thüringen	Bauherr	A 1.1 CEF / A 1.2 FCS / A 1.3 FCS
Bezeichnung der Maßnahme Nistersatz für Höhlenbrütende und Nischenbrütende Vogelarten und Ersatzquartiere für Fledermäuse bei Verlust durch Nisthilfen im Bestand und Bäumen/Gebäuden mit Spaltenquartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmenblatt		
Nistersatz für Höhlenbrütende und Nischenbrütende Vogelarten und Ersatzquartiere für Fledermäuse bei Verlust durch Nisthilfen im Bestand und Bäumen/Gebäuden mit Spaltenquartieren		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“, Kreis Saalfeld-Rudolstadt / Thüringen	Bauherr	A 1.1 CEF / A 1.2 FCS / A 1.3 FCS
Lage der Maßnahme: Flurstücke Nr. 395/4 und 396/13, sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 387/2, 388/7, 389/1, 391/2, 396/7 Flur 0 der Gemarkung Reichmannsdorf Das Plangebiet umschließt eine Fläche von ca. 1,19 ha		Zusatzindex FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beeinträchtigung / Konflikt:		
Bei Gehölzentfernungen inkl. Beseitigung von Nisthilfen sowie beim Abriss von Gebäuden (hier Picknickhaus) kann es zum Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen (Spaltenquartiere) und Brutvögeln (Höhlen- und Nischenbrüter) kommen. Die Maßnahme dient der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Fledermäusen und Nischen/Höhlenbrütern.		
Maßnahme: Ersatzquartiere für Fledermäuse und Brutvögel		
<u>Beschreibung der Maßnahme</u> <u>Zielkonzeption:</u> Bei der Gehölzbeseitigung inkl. vorhandener künstlicher Nisthilfen sowie dem Gebäudeabriss im Plangebiet kann es in einer Worstcase Betrachtung zum Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen (Tagesverstecke in Spalten) und nischen/höhlenbrütenden Vogelarten kommen. Für den potenziellen Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nachfolgende Ersatzmaßnahmen umzusetzen um die Verluste von potenziellen Quartieren/ Brutstätten auszugleichen. <u>Durchführung:</u> Als Ersatz für die verlorengehenden Ruhestätten für Fledermäuse und Niststätten für Brutvögel sind innerhalb der Maßnahmenfläche 2 Ersatznistkästen für Nischenbrüter an den geplanten Gebäuden oder geeigneten Gehölzen, 2 Ersatznistkästen für Höhlenbrüter an geeigneten Gehölzen/Gebäuden sowie 3 Fledermauskästen (Ganzjahresquartier) an den geplanten Gebäuden/ Gehölzen anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Die Ersatzquartiere für Fledermäuse müssen in ausreichender Höhe von mindestens 3 Metern und geeigneter Richtung (bevorzugt Südost, Osten) an lichtarmen Orten montiert werden. <u>Beispiele Fledermausquartiere für Gebäude und Gehölze:</u> z.B. Hasselfeldt GmbH oder baugleich -Fledermaus Ganzjahres Fassadenkasten Unterputz mit Blende:		

Maßnahmenblatt		
Nistersatz für Höhlenbrütende und Nischenbrütende Vogelarten und Ersatzquartiere für Fledermäuse bei Verlust durch Nisthilfen im Bestand und Bäumen/Gebäuden mit Spaltenquartieren		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“, Kreis Saalfeld-Rudolstadt / Thüringen	Bauherr	A 1.1 CEF / A 1.2 FCS / A 1.3 FCS
<p>Artikelnummer: FGUP Kategorie: Fledermauskästen Hersteller: Hasselfeldt GmbH Artenschutzprodukte</p> <p>Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fledermäuse <p>Flugloch: 18 x 2 cm Material: Atmungsaktiver Holzbeton Maße: Höhe: 48 cm, Breite: 24 cm und Tiefe: 9 cm Innenmaße: Höhe: 35 cm, Breite: 18 cm und Tiefe: 1,5 - 3 cm Sondergrößen möglich (auf Anfrage) Wärmebrückenfrei gedämmt zu allen Seiten, Rückseite aus Spänebeton Wartung: selbstreinigend Gewicht: ca. 6,5 kg Befestigung WDVS: in Dämmung eine passende Aussparung schneiden, Kasten hineinklemmen, Kasten überarmieren, Putz an Blende heranarbeiten.</p> <p>-Fledermaus Spaltenkasten für Kleinfledermäuse:</p> <p>Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fledermäuse, besonders Kleinfledermäuse <p>Orte: an Bäume in Garten, Wald & Feld, auch Haus Typ: großes Spaltenquartier, Wochenstubegeeignet, mit Kontrollluke unten Wartung: selbstreinigend Aussenmaße: Höhe: 48 cm, Breite: 30 cm und Tiefe: 8,5 cm (ohne Baumschmiege auf der Rückseite) Innenmaße (ohne Anflugbrett): Höhe: 35 cm, Breite: 25 cm und Tiefe: 2,5 cm Anflugbrett: 7 x 25 cm Einflugschlitz: 15 mm Baumseitig konkav gearbeitet: Hängt sicher am Baum! Dach abgeschrägt - Regenwasser, Blätter und Nadeln laufen ab! Material: atmungsaktiver Holzbeton Lieferumfang: Kasten und ein Aluminiumnagel 5,5 x 85 mm, so dass der Kasten umgehend aufgehängt werden kann. Gewicht: ca. 8 kg</p>		
<p>z.B. http://www.schwegler-natur.de/ -Fledermaus Fledermaus-Großraum-Flachkasten 3FF:</p>		



Maßnahmenblatt		
Nistersatz für Höhlenbrütende und Nischenbrütende Vogelarten und Ersatzquartiere für Fledermäuse bei Verlust durch Nisthilfen im Bestand und Bäumen/Gebäuden mit Spaltenquartieren		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“, Kreis Saalfeld-Rudolstadt / Thüringen	Bauherr	A 1.1 CEF / A 1.2 FCS / A 1.3 FCS
<p>BEWOHNER: Fledermäuse (Spalten-, Baum- und Höhlenbewohner)</p> <p>MATERIAL: SCHWEGLER-Holzbeton. Aufhängebügel Stahl, verzinkt.</p> <p>GRÖSSE: B 27 x H 43 x T 20 cm</p> <p>AUFHÄNGUNG: Ab 3 m aufwärts an Bäumen, Pfosten, Jagdkanzeln, an Mauern und Wänden.</p> <p>FARBE: schwarz</p> <p>LIEFERUMFANG: Kasten, Aufhängebügel und Alunagel.</p> <p>GEWICHT: ca. 9,5 kg</p>		
<p>Beispiele für Nistkästen Höhlenbrüter: z.B. http://www.schwegler-natur.de/</p> <p>-Nisthöhle 1B Material: Besonders atmungsaktiver SCHWEGLER Holzbeton. Außenmaße: B 17 x H 26 x T 18 cm. Brutinnenraum: Ø 12 cm. Gewicht: ca. 3,6 kg. Fluglochweite: • Ø 32 mm Bewohner: Kohl-, Blau-, Sumpf-, Tannen-, Haubenmeise, Gartenrotschwanz, Kleiber, Halsband- und Trauerschnäpper, Wendehals, Feld- und Haussperling, Fledermäuse.</p>		
		
<p>oder</p> <p>-Nisthöhle 2M Material: Besonders atmungsaktiver SCHWEGLER-Holzbeton. Außenmaße: B 16 x H 35 x T 17 cm. Brutinnenraum: Ø 12 cm. Gewicht: ca. 3,7 kg. Fluglochweite: • Ø 32 mm Bewohner: Kohl-, Blau-, Sumpf-, Tannen-, Haubenmeise, Gartenrotschwanz, Kleiber, Halsband- und Trauerschnäpper, Wendehals, Feld- und Haussperling, Fledermäuse.</p>		
		
<p>oder</p> <p>-Nisthöhle 2GR Fluglochweite oval: 30 x 45 mm. Außenmaße: B 20 x H 31 x T 27 cm. Mit vergrößertem Brutinnenraum: B 14 x T 19 cm. Gewicht: ca. 6,7 kg. Bewohner: Kohl-, Blau-, Sumpf-, Tannen- und Haubenmeise. Gartenrotschwanz, Kleiber, Halsband- und Trauerschnäpper, Wendehals, Feld- und Haussperling, Fledermäuse.</p>		
		

Maßnahmenblatt		
Nistersatz für Höhlenbrütende und Nischenbrütende Vogelarten und Ersatzquartiere für Fledermäuse bei Verlust durch Nisthilfen im Bestand und Bäumen/Gebäuden mit Spaltenquartieren		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“, Kreis Saalfeld-Rudolstadt / Thüringen	Bauherr	A 1.1 CEF / A 1.2 FCS / A 1.3 FCS
<p>z.B. http://naturschutzbedarf-strobel.de/brut-und-nistkaesten/</p> <p>Mardersicherer Höhlenbrüterkasten:</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Grossräumiger Nistkasten, für fast alle Höhlenbrüter geeignet, so z. B. viele Meisenarten, Kleiber, Trauerschnäpper, Wendehals, Gartenrotschwanz und Feldsperling. Fluglochweite: 32mm</p> <p><u>Beispiele Nistkästen Nischenbrüter:</u> z.B. Hasselfeldt GmbH oder baugleich</p> <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 2;"> <p>Nistkasten für Nischenbrüter</p> <p>Artikelnummer: NBH Kategorie: <u>Vogelkästen</u> Hersteller: <u>Hasselfeldt GmbH Artenschutzprodukte</u> Flugloch: zwei Stück, Hochoval 30 x 50 mm in der Klappe Großer Brutraum: ja, mit Unterteilung für Mardersicherheit Sicher bei: Katzen, Marder Orte: Haus, Garten, Carport, ab 2 m Höhe in alle Himmelsrichtungen Material: Atmungsaktiver Holzbeton Maße: Höhe 25 cm; Breite 18 cm; Tiefe: 25 cm Gewicht: ca. 7,5 kg Lieferumfang: Kasten, Bügel und ein Aluminiumnagel 5,5 x 85 mm, so dass der Kasten umgehend aufgehängt werden kann.</p> </div> </div> <p>z.B. http://www.schwegler-natur.de/</p> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> <p>Nischenbrüterhöhle 1N</p> </div> </div>		

Maßnahmenblatt		
Nistersatz für Höhlenbrütende und Nischenbrütende Vogelarten und Ersatzquartiere für Fledermäuse bei Verlust durch Nisthilfen im Bestand und Bäumen/Gebäuden mit Spaltenquartieren		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“, Kreis Saalfeld-Rudolstadt / Thüringen	Bauherr	A 1.1 CEF / A 1.2 FCS / A 1.3 FCS
<p>Die Nischenbrüterhöhle 1N hat den perfekten Kleinräuberschutz: Bedingt durch die Konstruktion mit dem doppelten Einflug dieser Höhle kommt der im Brutinnenraum integrierte Kleinräuberschutz voll zur Geltung. Dieser Höhlentyp ist elster-, katzen-, marder- und eichelhähersicher, denn die Vögel bauen, bedingt durch die eindringende Helligkeit, immer im hinteren Bereich des Brutraumeinsatzes ihr Nest. Ein weiterer Vorteil des Brutraumeinsatzes ist, dass die Elterntiere vom Vorraum aus die Jungtiere gut versorgen können.</p> <p>Bewohner: Haus- und Gartenrotschwanz, Rotkehlchen, Zaunkönig, Feld- und Haussperling.</p> <p>Außenmaße: B 20 x H 20 x T 30 cm.</p> <p>Brutinnenraum: B 15 x T 21 cm.</p> <p>Fluglochweite: 30 x 50 mm.</p> <p>Material: Nisthöhle aus atmungsaktivem SCHWEGLER-Holzbeton, Brutraumeinsatz aus Holz. Aufhängebügel Stahl, verzinkt.</p> <p>Lieferumfang: Nisthöhle, Brutraumeinsatz, Aufhängebügel und Alunagel.</p> <p>Gewicht: ca. 5,6 kg.</p>		

12 Quellen und weiterführende Literatur

Projektspezifische Literatur

- FIS: Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem Thüringen FIS Naturschutz, Thüringer Artenerfassungsprogramm, Abruf bei der Unteren Naturschutzbehörde Saalfeld/Rudolstadt 03/2024.
- KEM - Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH (2024): Bebauungsplan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“. Entwurf Begründung in der Fassung vom 18.03.2024, Jena
- KEM - Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH (2024): Bebauungsplan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“. Vorentwurf Planzeichnung in der Fassung vom 04.12.2023, Jena

Sonstige Quellen

- APPEL, M. & A. RIETZER (2017): Artenschutzrecht in der Bundesfachplanung und den anschließenden Planfeststellungsverfahren. *Natur und Recht* 39 (4); 227-239.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula-Verlag, Wiesbaden
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1-3. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1998): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Bd. Aula-Verlag, Wiesbaden
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands - Band 3: Wirbellose. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (3).
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011-2014): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. Internet: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>. Letzte Änderung: 14.10.2014
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Nationaler Bericht der Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in den kontinentalen biogeografischen Regionen.
- DGHT - Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (2013): Die Schlingnatter - Reptil des Jahres 2013.
- DIETZ, C., O. V. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching. 879 pp.
- FRITZLAR, F., A. NÖLLERT & W. WESTHUS (2011): Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. *Naturschutzreport* 26.
- GEBHARD, J. (1996): Fledermäuse in gefällten Bäumen: Erstmals auch das Mausohr (*Myotis myotis*). *Nyctalus* 2, 167-170.
- GARNIEL, A., W. D. DAUNICHT, U. MIERWALD & U. UJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/ Kurzfassung. - FUE-Vorhaben 02.237/2003/Ir des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 s. Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. MARKONES, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland - Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, Lag VSW, Münster.
- GLUTZ v. BLOTZHEIM, U. (hrsg.) (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas - Ebook Version 1.0. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- GÖRNER, M. (hrsg.) (2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Druckhaus Gera, Jena.
- GROTHER, S. & M. FREY (2016): Die Ausnahme von den Zugriffsverboten § 44 BNatSchG nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. *Natur und Recht* 38(5), 316-324.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. In DRV & NABU (hrsg.) *Berichte zum Vogelschutz* Heft Nr. 52, S. 19-68.

- HMUELV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. 2. Fassung, Wiesbaden
- KNORRE, D. V., G. GRÜN, R. GÜNTHER & K. SCHMIDT (1986): Die Vogelwelt Thüringens. Veb Verlag, Jena.
- KRAPP, F. (2002): Handbuch der Säugetiere Europas, Bd. 4/1. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- KRAPP, F. (2004): Handbuch der Säugetiere Europas, Bd. 4/2. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. Bekanntgabe durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN), Oberste Naturschutzbehörde, Januar 2010.
- LANUV NRW - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2014): Fachinformationssystem Naturschutz Nordrhein-Westfalen. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>. Zuletzt aufgerufen 24.03.2014.
- LFU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020): Arteninformationen. Internet: <http://www.lfu.bayern.de>. Letzter Aufruf 06/2020.
- LFU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020): Arbeitshilfe spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Prüfablauf. Stand Februar 2020
- LOUIS, H. W. (2009): Die Zugriffsverbote des § 42 Abs. 1 BNatSchG im Zulassungs- und Bauleitplanverfahren. Laufener Spezialbeiträge 1, 17-30.
- LUNG - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2011): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten.
- LUX A. et al. (2014): der Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Thüringen 2007 bis 2012. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 51 (2), 51-66.
- LÜTTMANN, J., FUHRMANN, M., HELLERBROICH, T., KERTH, G. & B. SIEMENS (2010): Leitfaden Fledermäuse und Straßenverkehr. Bestandserfassung – Wirkungsprognose - Vermeidung / Kompensation. Forschungsprojekt. Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen als Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie – Teil „Leitfaden“ -. Forschungsbericht FE-Nr 02.0256//2004/lr i.a. Des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Bonn. unabgestimmter Entwurf Oktober 2010.
- MESCHEDE, A. & B. U. RUDOLPH (Hrsg.) (2004): Fledermäuse in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf.
- MUGV - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (2010): Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten. Fassung vom 21. Oktober 2010.
- PAN - Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH (2017): Übersicht zur Abschätzung von Minimalarealen von Tierpopulationen in Bayern - Stand Januar 2017.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, SCHRÖDER & A. SSYMANK (bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schr. R. F. Landschaftspf. U. Natursch. 69/1.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, p., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schr. R. F. Landschaftspf. U. Natursch. 69/2.
- ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens. Anz. Ver. Thüring. Ornithol. 5, Sonderheft, s. 3-78.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FUE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - f kz 3507 82 080, (unter mitarb. Von: LOUIS, H. W., REICH, M., BERNOTAT, D., MAYER, F., DOHM, P., KÖSTERMEYER, H., SMIT-VIERGUTZ, J., SZEDER, K.) - Hannover, Marburg.
- SCHARMER, E. & M. BLESSING (2009): Arbeitshilfe Artenschutz und Bebauungsplanung. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg. Potsdam-Berlin.
- SCHNITTER, P., C. EICHEN, G. ELLWANGER, M. NEUKIRCHEN & E. SCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz in Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOBBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas: Kennen - Bestimmen – Schützen.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse - Die Neue Brehm-Bücherei. Verlag: Westarp Wissenschaften 2., aktualis. u. erw. Aufl.

- SMEETS+DAMASCHEK, BOSCH&PARTNER, FÖA & E. GASSNER (2009): Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Gutachten im Auftrag des BMVBS. FE Projekt-Nummer 02.0233/2003/LR. Oktober 2009.
- STEFEN, C. & M. GÖRNER (2009): Wildkatze in Deutschland und Mitteleuropa - zum Stand der Forschung und Konsequenzen für den Schutz. - Säugetierkd inf. 7 (38) 1-216.
- STMI BAYERN - Bayerisches Staatsministerium des Inneren (2018): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP). Internet: <http://www.bayerisches-innenministerium.de>. Stand: 08/2018
- STUBBE, M. & F. KRAPP (1993): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 5: Raubsäuger - Carnivora (Fissipedia) Teil II: Mustelidae, Viverridae, Herpestidae, Felidae. Aula Verlag, Wiesbaden
- TLUG - Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2009-2014): Artensteckbriefe Thüringen 2009. Internet: http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/zoo_artenschutz/artenschutz/artengruppen/index.aspx
- TLUBN - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2022): Artenliste 1 – Zusammenstellung der europa-rechtlich (§§) geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel). Stand: 28.12.2022 Internet: https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/1_zool_artenschutz/listen_artenschutzr_pruefung/Liste_1_Zusammenst_europarechtl_____geschuetzte_Tier_Pflanzenarten_TH_ohne_Voegel_20221228.pdf
- TLUBN/VSW - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz / Vogelschutzwarte (2024): Artenliste 3 - Zusammenstellung der planungsrelevanten Vogelarten von Thüringen. Stand 03/2024. Internet: https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/1_zool_artenschutz/listen_artenschutzr_pruefung/2024_planungsrelevante_vogelarten_2_2.pdf.
- TLUG/VSW - Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie / Vogelschutzwarte (2016): Vogelzugkarte Thüringen, Stand Februar 2016.
- TLVWA - Thüringer Landesverwaltungsamt (2007): Vorläufige Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Erarbeitung der belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren – Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums. Weimar.
- TMUEN - Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (2015): Das Naturschutzrecht in Thüringen. Synopse des Bundesnaturschutzgesetzes, weiterer einschlägiger Vorschriften des Bundesrechts und der fortgeltenden Vorschriften des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft - eine Anwendungshilfe - (Stand: 05. Februar 2015); 4/56 Naturschutzrecht, Landschaftsplanung, Landschaftspflege.
- TRAUTNER, J. & R. JOOSS (2008): Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten - ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (9), 265-272.
- TRAUTNER, J., H. LAMBRECHT, J. MAYER & G. HERMANN (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie - Fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis - online (1), 1-20.
- TRESS, J., M. BIEDERMANN, H. GEIGER, J. PRÜGER, W. SCHORCHT, C. TRESS & K.-P. WELSCH (2012): Fledermäuse in Thüringen. Naturschutzreport 27.
- VETTER, D. & I. STORCH (2009): Schirmarten: effektives Naturschutzinstrument oder theoretisches Konstrukt? Validität des Konzepts und Auswahlkriterien am Beispiel der Vögel. Naturschutz und Landschaftsplanung 41 (11).
- VTO - Verein Thüringer Ornithologen (2010): Datenbank der Rotmilankartierung Thüringen.
- VTO - Verein Thüringer Ornithologen (2020): Verbreitung der Brutvögel Thüringens. Stand: Juni 2020. Internet: <http://www.ornithologen-thueringen.de/verbreitung.htm>.
- WARNKE, M. & M. REICHENBACH (2012): Die Anwendung des Artenschutzes in der Praxis der Genehmigungsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (8), 247-252, Stuttgart.